

Herausgeber

Professor Dr. Dr. Eric Hilgendorf, Würzburg
Professor Dr. Matthias Jestaedt, Freiburg i.Br.
Professor Dr. Herbert Roth, Regensburg
Professor Dr. Astrid Stadler, Konstanz

Professor Dr. Bernhard Großfeld, Münster (bis 2000)
Professor Dr. Christian Starck, Göttingen (bis 2006)
Professor Dr. Dr. h.c. Rolf Stürner, Freiburg i.Br. (bis 2012)

Redaktion

Martin Idler, Tübingen

Mohr Siebeck



17 71. Jahrgang
2. September 2016

Juristen Zeitung

Inhalt

Aufsätze

Begleitaufsätze zum 71. Deutschen Juristentag

Professor Dr. **Gerald Spindler**
Digitale Wirtschaft – analoges Recht: Braucht das BGB ein Update? **805**

Professor Dr. **Hartmut Oetker**
Digitalisierung der Arbeitswelt – Herausforderungen und Regelungsbedarf **817**

Professor Dr. **Frank Saliger**
Öffentlichkeit im Strafverfahren **824**

Professor Dr. **Bernhard W. Wegener**
Nein, nein, nein!? – Kein Funktionswandel der Verwaltungsgerichtsbarkeit unter dem Einfluss des Unionsrechts? **829**

Professor Dr. **Tobias Tröger**, LL.M. (Harvard)
Gesetzgebung im Recht der Personengesellschaften **834**

Professor Dr. **Anatol Dutta**, M.Jur. (Oxford)
Bunte neue Welt: Gespaltene Elternschaft als Herausforderung für das Kindschaftsrecht des 21. Jahrhunderts **845**

Umschau

Kurzbeitrag

Reform der Juristenausbildung:
Staatsexamen ohne Internationales Privatrecht?
Professor Dr. **Heinz-Peter Mansel**,
Professor Dr. **Jan von Hein** und
Professor Dr. **Marc-Philippe Weller** **855**

JZ Information

Aktuelles aus der Rechtsprechung **499***
Aus dem Inhalt der nächsten Hefte **499***
Gesetzgebung **500***
Entscheidungen in Leitsätzen **502***
Neuerscheinungen **513***
Zeitschriftenübersicht **528***
Sammelwerk **535***
Impressum **535***

ÖJZ aktuell 753

Beiträge

→ Kostenvorschuss und Präklusion des Sachverständigenbeweises 757

Die Tätigkeit eines Sachverständigen ist in der Praxis ein wichtiges Beweismittel. Gleichzeitig ist es regelmäßig aber auch vergleichsweise kostenintensiv, sodass der Beweisführer einen Vorschuss zur Deckung dieser Kosten zu erlegen hat. Dieser Beitrag untersucht, unter welchen Voraussetzungen es bei Nichterlag zur Präklusion des Beweismittels kommen kann.

Von Andrew Annerl

→ Begriff und Bedeutung der groben Fahrlässigkeit nach dem Strafrechtsänderungsgesetz 2015 764

Eine Bestandsaufnahme

Seit dem Inkrafttreten des Strafrechtsänderungsgesetzes (StRÄG) 2015 am 1. 1. 2016 wird der Begriff der groben Fahrlässigkeit im österr Strafrecht legaldefiniert (§ 6 Abs 3 StGB). Erstmals seit dem 40-jährigen Bestehen des StGB 1975 wurde damit eine Änderung im Allgemeinen Teil I (§§ 1 – 16 StGB) vorgenommen. Der Beitrag widmet sich insb der dogmatischen Struktur und den Kriterien der groben Fahrlässigkeit. Ferner wird eine erste Einschätzung zur Frage gegeben, ob diese Änderung sinnvoll war und welche praktischen Konsequenzen sich aus ihr ergeben. Dabei werden va jene Delikte in den Blick genommen, die seit dem StRÄG 2015 auf grobe Fahrlässigkeit abstellen.

Von Hubert Hinterhofer und Birgit Julia Wirth

Evidenzblatt

→ Familienrecht 775

OGH 13. 4. 2016 10 Ob 30/15 g

109: Unterhaltsanspruch: Anrechnung der Lehrlingsentschädigung erst nach Auszahlung

OGH 16. 3. 2016, 7 Ob 24/15 b 777

110: Keine Todeserklärung radikalislamistischer Kämpfer nach nur einjähriger Verschollenheit in Syrien

→ Konsumentenschutzrecht 779

OGH 15. 3. 2016, 10 Ob 102/15 w

111: Berichtigungsanspruch nach Phishing-Attacke durch Ersatzpflicht des Zahlungsdienstnutzers aufgehoben

Mit Anmerkung von Markus Kellner

→ Schadenersatzrecht 784

OGH 30. 3. 2016, 6 Ob 232/15 h

112: Verjährung bei fortgesetzter Schädigung

Mit Anmerkung von Raimund Madl

→ Schuldrecht 788

OGH 16. 3. 2016, 3 Ob 1/16 t

113: Partnervermittlung – Vorschläge müssen nachweislich zugehen

→ Strafprozessrecht 790

OGH 12. 4. 2016, 14 Os 18/16 b

114: Rechtsnatur von Vorhalten

→ Strafrecht 792

OGH 7. 4. 2016, 12 Os 165/15 d

115: Strafschärfung bei Rückfall



EvBl-Leitsätze

→ Exekutionsrecht	793
OGH 27. 4. 2016, 3 Ob 46/16k 125: Exekutionssperre gilt auch im Abschöpfungsverfahren	
→ Familienrecht	793
OGH 24. 5. 2016, 4 Ob 85/16b 126: Für angemessenen Unterhalt bleibt die Ausgangsquote bei beiderseitigen Einkünften bei 40%	
→ Insolvenzrecht	794
OGH 29. 3. 2016, 8 Ob 23/16i 127: Neuerungsverbot im Zahlungsplanverfahren	
→ Schadenersatzrecht	794
OGH 26. 4. 2016, 6 Ob 64/16d 128: Ersatzfähigkeit von Detektivkosten	
→ Versicherungsvertragsrecht	795
OGH 25. 5. 2016, 7 Ob 76/16a 129: Haushaltsversicherung leistungsfrei – zugezogene Eingangstür nicht „versperrt“	
→ Zivilverfahrensrecht	795
OGH 18. 5. 2016, 5 Ob 251/15w 130: Für Vereinsstreitigkeiten besteht eine befristete Unzulässigkeit des Rechtswegs	
→ Strafprozessrecht	796
OGH 9. 3. 2016, 13 Os 145/15w 131: Keine Beweisaufnahme zu ohnehin angenommenen Tatumständen	
OGH 14. 3. 2016, 15 Os 18/16k	796
132: Instruktionsrüge betrifft den Inhalt der Rechtsbelehrung, nicht deren Bekanntmachung	

Forum

→ Volenti non fit iniuria – OGH 30. 3. 2016, 6 Ob 13/16d	797
Der OGH lehnt die Vornahme einer Inhaltskontrolle nach § 879 ABGB bei Bearbeitungsentgelten für Kredite ab. Von Florian Heindler	

Kosten

→ Kostenseitig	800
Von Josef Obermaier	

Standards

→ Impressum	756
-----------------------	-----

INHALT

Mit Beiträgen zum 71. Deutschen Juristentag

Aufsätze

Christiane Wendehorst

Die Digitalisierung und das BGB

Die Digitalisierung fast aller Lebensbereiche stellt auch das BGB vor Herausforderungen. Ein möglicher Anpassungsbedarf ist Gegenstand der zivilrechtlichen Abteilung und dieses Beitrags.

2609

Hans Hanau

Schöne digitale Arbeitswelt?

Die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt sind Gegenstand intensiven Nachdenkens, auch in der arbeitsrechtlichen Abteilung. Der Beitrag geht dem revolutionären Potenzial dieser Entwicklung nach.

2613

Ulrich Franke

Öffentlichkeit im Strafverfahren

Die strafrechtliche Abteilung befasst sich mit der Öffentlichkeit im Strafverfahren. Der Beitrag erläutert die gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen, auch mit Blick auf das Ermittlungsverfahren.

2618

Claus Dieter Classen

Unionsrechtlicher Einfluss auf die Funktion der deutschen Verwaltungsgerichtsbarkeit?

Laut Gutachten für die Abteilung Öffentliches Recht führt der unionsrechtliche Einfluss zu keiner Systemveränderung. Der Beitrag stimmt dieser Grundthese zu, stellt aber auch kritische Überlegungen an.

2621

Harm Peter Westermann

Überlegungen zu Reformen des Personengesellschaftsrechts

Die Abteilung Wirtschaftsrecht befasst sich mit einer Reform des Personengesellschaftsrechts. Wie dessen Typologie künftig aussehen soll und ob neue Regeln geschaffen werden müssen, untersucht dieser Beitrag.

2625

Bettina Heiderhoff

Herausforderungen durch neue Familienformen – Zeit für ein Umdenken

Der Gutachter der familienrechtlichen Abteilung schlägt eine erneute große Reform des Kindschaftsrechts vor. Der Beitrag bespricht wichtige Teile des Gutachtens, wobei der Schwerpunkt auf Fragen zum Abstammungsrecht liegt.

2629

NJW-aktuell

Editorial	3	Standpunkt	14	Im Profil	18
Von der Verantwortung der Juristen für das Recht		Plädoyer für die Reform der Vermögensabschöpfung		Der Juristentagspräsident	
T. Freudenberg		E. Hoven		J. Jahn	
Agenda	6	Pro & Contra	15	Rubrikenmarkt	23
Meldungen / Kolumne	7	Kopftuchverbot für Richterinnen?		web.report	32
Gesetzgebung	8	J. Gnisa / R. Künast		Stellenmarkt	33
Rechtsprechung in Kürze	8	Aus der Justiz	16	Beck'sche Zeitschriften	42
Entscheidung der Woche	9	Endspurt mit Hindernissen		Buchhinweise	44
Interview	12	S. Rebehn		Veranstaltungshinweise	46
„Wir haben noch eine Menge vor“		Recht digital	17	Heftvorschau/Impressum	48
H. Maas		Anforderungen an die E-Akte			
		R. Köbler			

INHALT



Rechtsprechung

Europäische Gerichte			
EuGH 22.06.16 – C-255/15 Höhe des Erstattungsanspruchs bei Downgrade auf einem Teilstück eines Gabelflugs (Anm. M. Wienbracke)	2635	BGH 20.06.16 – AnwZ (Brfg) 10/15 Keine Fortbildung des Fachanwalts durch Fachbeitrag auf eigener Homepage	2666
EuGH 08.06.16 – C-479/14 Steuerfreibetrag bei Schenkungen unter Gebietsfremden	2638	BGH 11.05.16 – VII ZB 54/15 Formularzwang nach Zwangsvollstreckungsformular-VO – Unzulässige Anlage	2668
Verfassungsgerichte		OLG Karlsruhe 22.03.16 – 8 U 138/14 AGB-Kontrolle in Verträgen über Fertig- oder Massivhäuser	2670
BVerfG 17.05.16 – 1 BvR 2150/14 Voraussetzungen einer Kollektivbeleidigung – „ACAB“	2643	Strafgerichte	
BVerfG 09.06.16 – 1 BvR 2453/12 Unzumutbare Erschwerung der Berufungszulassung (Ls.)	2644	BGH 22.06.16 – 5 StR 524/15 Besondere Schwere der Schuld im Jugendstrafrecht	2674
Zivilgerichte		BGH 06.07.16 – 4 StR 149/16 Grenzen der Rechtsmittelbefugnisse eines gesetzlichen Vertreters	2675
BGH 24.02.16 – VIII ZR 38/15 Anforderungen an Untersuchung und Rüge gekaufter Sachen im Einzelfall (Anm. M. Gutzeit)	2645	Verwaltungsgerichte	
BGH 11.05.16 – XII ZB 363/15 Betreuung bei verweigerter Mitwirkung des Betroffenen	2650	VG Darmstadt 29.02.16 – 5 L 652/15.DA Beschränkung der Anbieter von Schulasistenzleistungen	2677
BGH 27.01.16 – XII ZR 33/15 „Verleihen“ von Wohn- und Geschäftsräumen durch Vorerben	2652	Arbeitsgerichte	
BGH 31.03.16 – III ZR 70/15 Abgrenzung von hoheitlichem zu privatrechtlichem Handeln bei Amtshaftung (Anm. M. Cornils)	2656	BAG 21.04.16 – 2 AZR 609/15 Kündigung einer Bundesbeamtin nach Beendigung des Sonderurlaubs	2679
BGH 15.03.16 – II ZR 119/14 Haftung eines Limited-Direktors nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit	2660	BAG 24.02.16 – 7 AZR 182/14 Anschlussbefristungen eines Arbeitsvertrags bei wissenschaftlichen Dienstleistungen	2683
BGH 12.04.16 – XI ZR 305/14 Sittenwidrigkeit einer Sicherungsübereignung wegen Gläubigergefährdung	2662	Finanzgerichte	
		BFH 08.03.16 – IX R 38/14 Sofortabzug des Disagios von 10% – Widerlegbare Vermutung der Marktüblichkeit	2687
		BFH 13.04.16 – III R 28/15 Kindergeld – Berücksichtigung der Schmerzengeldrente des volljährigen Behinderten (Ls.)	2688

Jetzt online: ZRP Heft 6/2016

Editorial

Nachbesserungen bei der Nachstellung
A. Mosbacher

Themen der Zeit

Reform des BND-Gesetzes
B. Huber

Reform der Kinder- und Jugendhilfe
G. Schindler

Zur Zukunft der Juristenausbildung
H. Weber-Grellet

Widerruf von digitalen Inhalten
B. Lomfeld

Betriebsratskorruption

K. Cosack

Endlager-Kommission am Ende der Laufzeit

U. Smeddinck

Zwischenruf

Abtreibung für den Mann
E. Pauli

Pro & Contra

Fahrverbot für alle Straftaten?
S. Wedler/H. Kilger

Rechts-Fragen

Was meinen Sie, Herr Huber?

Juristische Schulung

Zeitschrift für Studium und Referendariat

Herausgeber

Präsident des LG a. D. Prof. Dr. Michael Huber
Prof. Dr. Stephan Lorenz, Mitglied des BayVerfGH
Prof. Dr. Thomas Rönnau
Präsident des BVerfG Prof. Dr. Andreas Voßkuhle

Schriftleitung

Rechtsanwalt Dr. David Herbold
Rechtsanwältin Dr. Urte Hüsck

JuS

56. Jahrgang
September 2016 · Heft 9

www.JuS.de

Beirat

Privatdozent Dr. Carsten Bäcker – Wiss. Assistent Dr. Christian Becker – Akad. Rat Dr. Christian Brand – Privatdozent Dr. Eike Michael Frenzel – Akad. Rat Dr. Michael Goldhammer, LL. M. – Privatdozent Dr. Jan Felix Hoffmann – Jun.-Prof. Dr. Elisa Hoven – Privatdozent Dr. Albert Ingold – Privatdozentin Dr. Ann-Katrin Kaufhold – Akad. Rat Dr. Manuel Ladiges, LL. M. – Prof. Dr. Sebastian Omlor, LL. M., LL. M. Eur. – Jun.-Prof. Dr. Mehrdad Payandeh, LL. M. – Akad. Rat Dr. Chris Thomale, LL. M. – Privatdozent Dr. Daniel Ulber

Aufsatz	<i>Prof. Dr. Michael Sachs und Wiss. Mitarbeiter Dr. Christian Jasper:</i> Der allgemeine Gleichheitssatz – Das Eingriffsmodell zu Art. 3 I GG als Abwehrrecht	769
Studium	<i>Wiss. Mitarbeiter Roman Kehrberger:</i> Der Rückgewähranspruch bei nichtakzessorischen Kreditsicherheiten – Beispiel: Sicherungsgrundschulden	776
	<i>Wiss. Mitarbeiter Maximilian Pika:</i> Schwerpunktbereich – IPR und Rechtsvergleichung: Das Rechtsbehelfssystem des CISG	781
	<i>Prof. Dr. Thomas Rönnau:</i> Grundwissen – Strafrecht: Entschuldigender Notstand (§ 35 StGB)	786
	<i>Rechtsanwalt Raffael Cammareri:</i> Die Bedeutung der EMRK und der Urteile des EGMR für die nationalen Gerichte	791
	<i>Wiss. Mitarbeiter Raphael Schäfer:</i> Einführung in das internationale Investitionsschutzrecht	795
Referendariat	<i>Richter am AG Dr. Frank O. Fischer:</i> Aktuelles Zivilprozessrecht	799
	<i>Wiss. Mitarbeiter Dr. Maik Bäumerich:</i> Aufnahmen von Dashcams als Beweise im Zivil- und Strafprozess	803
Fallbearbeitung	<i>Wiss. Mitarbeiter Sebastian Köhler:</i> Schwerpunktbereichsklausur – Urheberrecht: Elektronische Leseplätze	807
	<i>Prof. Dr. Heiko Sauer und Wiss. Mitarbeiter Nicolas Grundhewer:</i> Schwerpunktbereichsklausur – Öffentliches Recht: Europäische Grundrechte	813
	<i>Rechtsreferendar Christian Hopf:</i> Referendarexamensklausur – Zivilrecht: Mängelgewährleistungsrecht, Rücktrittsfolgenrecht, Abtretung unter Genehmigungsvorbehalt, § 285 BGB	816
	<i>Wiss. Mitarbeiter Robert Stendel:</i> Referendarexamensklausur – Öffentliches Recht: Staatsorganisationsrecht und Völkerrecht – Undemokratische Schiedsgerichte?	822
	<i>Richter am LG Dr. Hauke Hinrichs:</i> (Original-)Assessorexamensklausur – Strafrecht: Edelsprudel	828

Ständige Mitarbeiter der Rechtsprechungsübersicht

Zivilrecht

Prof. Dr. Burkhard Boemke, Leipzig
 Prof. Dr. Volker Emmerich, Bayreuth
 Prof. Dr. Martin Gutzeit, Gießen
 Prof. Dr. Gerald Mäscher, Münster
 Prof. Dr. Thomas Riehm, Passau
 Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Karsten Schmidt, Hamburg
 Prof. Dr. Martin Schwab, Bielefeld
 Prof. Dr. Marina Wellenhofer, Frankfurt a. M.

Strafrecht

Prof. Dr. Jörg Eisele, Tübingen
 Prof. Dr. Bernd Hecker, Trier
 Prof. Dr. Matthias Jahn, Frankfurt

Öffentliches Recht

Prof. Dr. Dieter Dörr, Mainz
 Prof. Dr. Friedhelm Hufen, Mainz
 Prof. Dr. Matthias Ruffert, Berlin
 Prof. Dr. Michael Sachs, Köln
 Prof. Dr. Peter Selmer, Hamburg
 Prof. Dr. Rudolf Streinz, München
 Prof. Dr. Christian Waldhoff, Berlin



Rechtsprechungsübersicht

Zivilrecht	<i>Prof. Dr. Thomas Riehm</i>	Kaufpreisforderung nach Rücktritt OLG Naumburg, Ur. v. 24.8.2015 – 1 U 37/15, NJW 2016, 1102	839
	<i>Prof. Dr. Martin Gutzeit</i>	Beschaffeneitsvereinbarung beim Grundstückskauf BGH, Ur. v. 6.11.2015 – V ZR 78/14, BGHZ 207, 349	841
	<i>Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Karsten Schmidt</i>	Verzugsschadensersatz wegen verspäteter Löschungsbewilligung BGH, Ur. v. 4.12.2015 – V ZR 202/14, NJW 2016, 2104	844
	<i>Prof. Dr. Burkhard Boemke</i>	Anforderungen an eine Betriebsvereinbarung über Kurzarbeit BAG, Ur. v. 18.11.2015 – 5 AZR 491/14, NZA 2016, 565	846
Strafrecht	<i>Prof. Dr. Matthias Jahn</i>	Vermögensbegriff BGH, Beschl. v. 1.6.2016 – 2 StR 335/15, BeckRS 2016, 12729	848
	<i>Prof. Dr. Bernd Hecker</i>	Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer BGH, Ur. v. 28.4.2016 – 4 StR 563/15, BeckRS 2016, 09447	850
Öffentliches Recht	<i>Prof. Dr. Matthias Ruffert</i>	Grundrechtsprüfung beim Europäischen Haftbefehl EuGH, Ur. v. 5.4.2016 – C-404/15 u. a., NJW 2016, 1709	853
	<i>Prof. Dr. Friedhelm Hufen</i>	Wissenschaftsfreiheit BVerfG, Beschl. v. 17.2.2016 – 1 BvL 8/10, NVwZ 2016, 675	855
	<i>Prof. Dr. Michael Sachs</i>	Antragsbefugnis und Antragsfrist im Organstreitverfahren BVerfG, Beschl. v. 15.7.2015 – 2 BvE 4/12, NVwZ 2015, 1361	858
	<i>Prof. Dr. Christian Waldhoff</i>	Beurteilungsspielraum der Verwaltung BVerwG, Beschl. v. 17.9.2015 – 2 A 9/14, NVwZ 2016, 327	860

Berichte und Dokumente

<i>Prof. Dr. Heiko Sauer</i>	Unterrichtsformat im Schwerpunktbereichsstudium: Kolloquium „Europäische Grundrechte“	863
------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Mit Redaktionsbeilage zum 71. Deutschen Juristentag in Essen

Autoren dieses Heftes:

RA Dr. Manfred Ainedter, Wien
RAA Mag. Kathrin Bayer, Graz
RAA Mag. Alexander Brenneis, Graz
RA Dr. Michael Buresch, Wien
Mag. Alexander Dittenberger, ÖRAK
RA Mag. Franz Galla, Wien
RA Dr. Ivo Greiter, Innsbruck
RA Dr. Gebhard Heinzle, Bregenz
RA Dr. Adrian Eugen Hollaender, Wien
RA Mag. Jakob Hütthaler-Brandauer, Wien
RA Mag. Bettina Knötzl, Wien
Mag. Susanne Laggner-Primosch, RAK Kärnten
RA Mag. Markus Lechner, Lochau
Mag. Johannes Lentner, RAK Tirol
Mag. Stephan Matyk, Brüssel
Judith Priglinger, Bibliothek RAK Wien
RA Dr. Ullrich Saurer, Graz
Privat-Doz. Dr. Judith Schacherreiter, Wien
Univ.-Lektor Mag. Dr. Franz Philipp Sutter, Wien
RA Mag. Andreas Schwaighofer, Wien
RAA Mag. Lukas-Sebastian Swoboda, Wien
RAA Mag. Dr. Marie Sophie Wagner-Reiter, Klagenfurt
RA Dr. Wilfried Ludwig Weh, Bregenz
Mag. Rainer Wolfbauer, Wien
RA Dr. Rupert Wolff, Salzburg

Impressum

Medieninhaber: MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH.
Sitz der Gesellschaft: Kohlmarkt 16, 1010 Wien, FN 124 181 w, HG Wien.
Unternehmensgegenstand: Verlag von Büchern und Zeitschriften.

Verlagsadresse: Johannesgasse 23, 1015 Wien (verlag@manz.at).

Geschäftsleitung: Mag. Susanne Stein (Geschäftsführerin) sowie Prokurist Dr. Wolfgang Pichler (Verlagsleitung).

Herausgeber: RA Dr. Rupert Wolff, Präsident des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages, Wollzeile 1–3, 1010 Wien,
Tel: (01) 535 12 75, Fax: (01) 535 12 75-13,
E-Mail: rechtsanwaelte@oerak.at, www.rechtsanwaelte.at

Redaktionsbeirat: RA Dr. Gerhard Benn-Ibler, RA Dr. Michael Enzinger, RA Dr. Georg Fialka, em. RA Dr. Klaus Hoffmann, RA Dr. Wolfgang Kleibel, RA Dr. Elisabeth Scheuba, RA Dr. Rupert Wolff.

Redakteur: Bernhard Hruschka Bakk., Generalsekretär des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages

Redaktion: Generalsekretariat des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages, Wollzeile 1–3, 1010 Wien, Tel: (01) 535 12 75,
Fax: (01) 535 12 75-13, E-Mail: anwaltsblatt@oerak.at

Druck: Ferdinand Berger & Söhne Ges. m. b. H., 3580 Horn.

Verlags- und Herstellungsort: Wien.

Grundlegende Richtung: Juristische Fachzeitschrift, im Besonderen für das Ständesrecht der Rechtsanwaltschaft, zugleich Organ des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages und der österreichischen Rechtsanwaltskammern.

Zitiervorschlag: AnwBl 2016, Seite.

Anzeigen: Heidrun R. Engel, Tel: (01) 531 61-310, Fax: (01) 531 61-181,
E-Mail: heidrun.engel@manz.at

Bezugsbedingungen: Das AnwBl erscheint 11x jährlich (1 Doppelheft). Der Bezugspreis 2016 (78. Jahrgang) beträgt € 295,- (inkl Versand in Österreich). Einzelheft € 32,20. Auslandspreise auf Anfrage. Nicht rechtzeitig vor ihrem Ablauf abbestellte Abonnements gelten für ein weiteres Jahr als erneuert. Abbestellungen sind schriftlich bis spätestens sechs Wochen vor Jahresende an den Verlag zu senden.

AZR: Die Abkürzungen entsprechen den „Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen (AZR)“, 7. Aufl (Verlag MANZ, 2012)

Haftungsausschluss: Sämtliche Angaben in dieser Zeitschrift erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Autoren, der Herausgeber sowie des Verlags ist ausgeschlossen.

Grafisches Konzept: Michael Fürnsinn für buero8, 1070 Wien (buero8.com).

Wird an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwaltsanwärterinnen unentgeltlich abgegeben.

Nachdruck, auch auszugsweise, ist mit Zustimmung der Redaktion unter

Angabe der Quelle gestattet. Namentlich gezeichnete Beiträge geben

ausschließlich die Meinung der Autoren wieder.

Impressum abrufbar unter www.manz.at/impressum

Editorial

Präs. Dr. Rupert Wolff

Ein durchwachsender Sommer 2016

Werbung und PR

Termine

Recht kurz und bündig

Abhandlungen

RA Mag. Bettina Knötzl und Privat-Doz. Dr. Judith Schacherreiter
Schlichtungsvereinbarungen: Gültigkeit, Wirkung
und Musterschlichtungsklausel

RAA Mag. Dr. Marie Sophie Wagner-Reiter, RAA Mag. Kathrin Bayer
und RAA Mag. Alexander Brenneis

Wichtige Rechtsmittel und Fristen im öffentlichen Recht

Europa aktuell

Mag. Stephan Matyk

Das Europäische Justizielle Netz in Zivil- und Handelssachen:
ein nützliches Instrument für die Anwaltspraxis

Aus- und Fortbildung

Amtliche Mitteilung

Chronik

Rechtsprechung

Zeitschriftenübersicht

Rezensionen

Indexzahlen

Inserate

437

439

440

442

445

450

463

466

471

472

476

485

491

497

498

immobank.at

Treuhandkonten nach Maß? Lässt sich einrichten.

Die **IMMO-BANK** ist die Spezialbank für
Dienstleistungen rund um die Immobilie.
Lassen auch Sie sich Ihr Treuhandkonto
maßschneidern!
massgeschneidert@immobank.at



IMMO-BANK
Ein Unternehmen
der **start** gruppe

→ Editorial	145
Hans Hoyer 80 Jahre	
<i>Von Helmut Ofner</i>	

Europarecht

→ Internationale und europäische Aspekte des gegenwärtigen Flüchtlings- und Migrationsproblems	148
Das Problem der Migration im Allgemeinen und der Flüchtlingsbewegung im Besonderen wird als die für Europa größte Herausforderung des 21. Jahrhunderts gesehen. Beide Probleme erscheinen so eng miteinander verknüpft, dass die Lösung des einen nicht ohne die des anderen vorstellbar ist.	
<i>Von Heribert Franz Köck</i>	
→ Union Aktuell	154
<i>Von Alina Lengauer</i>	
→ EuGH-Rechtsprechungsübersicht: ZfRV-LS 2016/32 – 36	169
32: Präzisierung des Grundsatzes „ne bis in idem“	
33: Verwendung einer bestimmten Sprache bei grenzüberschreitender Rechnung	
34: Beziehung von Kindergeld benötigten Aufenthaltsrecht im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates	
35: Einschränkung der Zulässigkeit von Freiheitsstrafe bei illegaler Einreise	
36: Verwirklichung eines Vermögensschadens in einem Mitgliedstaat begründet nicht gerichtliche Zuständigkeit	

Internationales Privatrecht

→ Zur EU-Güterrechtsverordnung: Handlungsbedarf für die nationalen Gesetzgeber	171
Die EU-Güterrechtsverordnung, die im Juni 2016 verabschiedet worden ist und ab 29. 7. 2019 gelten soll, umfasst neben dem ehelichen Güterrecht iES auch Regelungen, die in den nationalen Rechten den sonstigen Wirkungen der Ehe oder dem Bereich der Scheidungsfolgen zugerechnet werden. Die Grenzen der entsprechenden Kollisionsnormen werden darum neu zu bestimmen sein.	
<i>Von Dieter Henrich</i>	
→ Die Vollmacht im Kollisionsrecht	175
Zum Stand der Diskussion in Deutschland	
Das internationale Privatrecht der Stellvertretung ist bislang noch nicht „europäisiert“. Art 1 Abs 2 lit g nimmt die Frage, ob ein Vertreter die Person, für deren Rechnung er zu handeln vorgibt, Dritten gegenüber verpflichten kann, vom Anwendungsbereich der Rom I-VO ebenso aus wie die Frage, wer eine Personenvereinigung (Gesellschaft, Verein oder juristische Person) gegenüber Dritten verpflichten kann. Anders als das österreichische Kollisionsrecht (§ 49 IPRG) hat sich der Gesetzgeber in Deutschland – auch in der „großen“ letzten IPR-Reform des Jahres 1986 – nicht bemüht, tätig zu werden. Allerdings gibt es angesichts der fortwährenden Untätigkeit des europäischen Normgebers Bestrebungen, die Lücke nun auch im deutschen Kollisionsrecht autonom zu schließen – Anlass für eine kritische Bestandsaufnahme, die in herzlicher Verbundenheit <i>Hans Hoyer</i> mit allen guten Wünschen zu seinem 80. Geburtstag gewidmet ist.	
<i>Von Andreas Spickhoff</i>	
→ Rechtsprechungsübersicht: ZfRV-LS 2016/37 – 40	182
37: Zum Versagungsgrund der Unvereinbarkeit	
38: Das Haager Straßenverkehrsübereinkommen findet auf Rückgriffsansprüche aus Legalzession keine Anwendung	
39: Anknüpfung nach dem Registerrecht	
40: Zur Anwendung des alten Erbstatuts auf Nachlassschulden (<i>Helmut Ofner</i>)	

Rechtsvergleichung

→ Vom Staatsnotar zum *hyperprésident*? 183

Eine Vermessung des Bundespräsidenten am *Président de la République* nach den Buchstaben der Verfassung

Die Bundespräsidentenwahl 2016 hat die Diskussion über die Stellung des österreichischen Staatsoberhauptes im institutionellen Gefüge auf eine neue Ebene gehoben. Doch bietet die österreichische Bundesverfassung wirklich einen Nährboden für präsidentielle Allmachtsfantasien und sollte dementsprechend reformiert werden? Der Rechtsvergleich mit dem Regierungssystem der 5. Republik in Frankreich eröffnet eine weitere Perspektive.

Von *Christoph Hofstätter*

Standards

→ Impressum 145

→ Literatur im Überblick 190



ecolex – Zeitschrift für Wirtschaftsrecht

Jahresabonnement 2016: EUR 272,- (inkl. Versand im Inland)
Erscheint 2016 im 27. Jahrgang. Erscheint monatlich.

Schwerpunkt: Das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz

Mit *ecolex* stets auf dem Laufenden ...

Das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (*Julia Schitter*)

Entsendung oder grenzüberschreitende Arbeitskräfteüberlassung? (*Daniela Krömer*)

Zum Anwendungsbereich des LSD-BG bei grenzüberschreitender Tätigkeit (*Erwin Rath*)

Auftraggeberhaftung nach § 9 LSD-BG (*Clemens Schöfmann*)

Jetzt in der *ecolex* 08/2016

Einzelheft EUR 27,20 bestellen unter 01/531 61-100

MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH
TEL +43 1 531 61 100 FAX +43 1 531 61 455 bestellen@manz.at Kohlmarkt 16 · 1010 Wien www.manz.at



In Kooperation mit:

bitkom - Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.

BvD - Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands e.V.

davit im DAV - Arbeitsgemeinschaft IT-Recht im Deutschen Anwaltsverein

eco - Verband der Internetwirtschaft e.V.

VPRT - Verband Privater Rundfunk und Telemedien e.V.



ZEITSCHRIFT FÜR DATENSCHUTZ

INHALT

9/2016 Seiten 405–456

Verbraucherdaten	405	Editorial DENNIS ROHDE Datenschutz und Smart Cams: Willkommen in der Zukunft
Allgemeingültigkeitserklärung	407	Beiträge GERALD SPINDLER Selbstregulierung und Zertifizierungsverfahren nach der DS-GVO. Reichweite und Rechtsfolgen der genehmigten Verhaltensregeln
Innerbetriebliche Selbstkontrolle	415	KEVIN MARSCHALL / PINKAS MÜLLER Der Datenschutzbeauftragte im Unternehmen zwischen BDSG und DS-GVO. Bestellung, Rolle, Aufgaben und Anforderungen im Fokus europäischer Veränderungen
Rechenschaftspflicht	421	MARCO WICHTERMANN Einführung eines Datenschutz-Management-Systems im Unternehmen – Pflicht oder Kür? Kurzüberblick über die Erweiterungen durch die DS-GVO
Digitaler Binnenmarkt	423	NILS RAUER / DIANA ETTIG Aktuelle Entwicklungen zum rechtskonformen Einsatz von Cookies. Die Rechtslage auf dem Prüfstand von Kommission und Gerichten
Verarbeitungsübersicht	427	BARBARA SCHMITZ / JONAS VON DALL'ARMI Auftragsdatenverarbeitung in der DS-GVO – das Ende der Privilegierung? Wie Daten künftig von Dienstleistern verarbeitet werden müssen
TK-Überwachung	433	Rechtsprechung BVerfG: Eilbeschluss zur neuen Vorratsdatenspeicherung Beschluss vom 8.6.2016 – 1 BvR 229/16 u. 1 BvQ 42/15 m. Anm. KIPKER / SCHWICHTENBERG
Bankgeheimnis	436	BGH: Auskunftspflicht der Bank über Kontoinhaber bei Markenfälschung – Davidoff Hot Water II Urteil vom 21.10.2015 – I ZR 51/12
Behördliche Auskunft	439	OLG Hamm: Presserechtlicher Auskunftsanspruch gegen ein durch die öffentliche Hand beherrschtes Unternehmen Urteil vom 16.12.2015 – 11 U 5/14
Marktverhaltensregelung	442	LG Berlin: Fehlende Datenschutzerklärung bei Online-Kontaktformular Urteil vom 4.2.2016 – 52 O 394/15
Beweisverwertungsverbot	443	LAG Düsseldorf: Videoüberwachung am Arbeitsplatz Urteil vom 7.12.2015 – 7 Sa 1078/14
Arbeitnehmerüberwachung	447	ArbG Frankfurt/M.: Heimliche Videoüberwachung am Arbeitsplatz Urteil vom 27.1.2016 – 6 Ca 4195/15
Niederlassungsbegriff	450	OVG Hamburg: Klarnamenzwang bei Facebook im Eilrechtsschutz Beschluss vom 29.6.2016 – 5 Bs 40/16

Informationelle Selbstbestimmung

452 BayVGH: Einführung der qualifizierten elektronischen Signatur in
Behörde

Beschluss vom 24.9.2015 – 6 ZB 14.314

Gefahrenabwehr

456 VG Köln: Übermittlung personenbezogener Fan-Daten an
Fußballverein

Urteil vom 28.4.2016 – 20 K 583/14

III-IV Inhalt

V-XIII ZD-Fokus

XV Impressum

Beilagenhinweis

Mit dieser Ausgabe verbreiten wir Beilagen von:

COMPUTAS Gisela Geuhs GmbH, Köln

WEKA MEDIA GmbH & Co. KG, Kissing

Verlag C.H.BECK oHG, München

Wir bitten unsere Leser um Beachtung!

datenschutz^{cert}

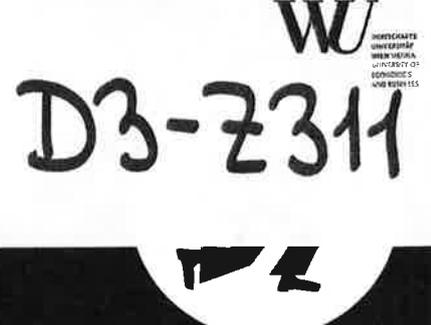
**Zwei unter einer Decke:
Ihre Daten – unser Zertifikat.**

Sichern Sie sich Wettbewerbsvorteile durch eine Zertifizierung.
www.datenschutz-cert.de



**magazin für
computer
technik**

3. 9. 2016 **19**



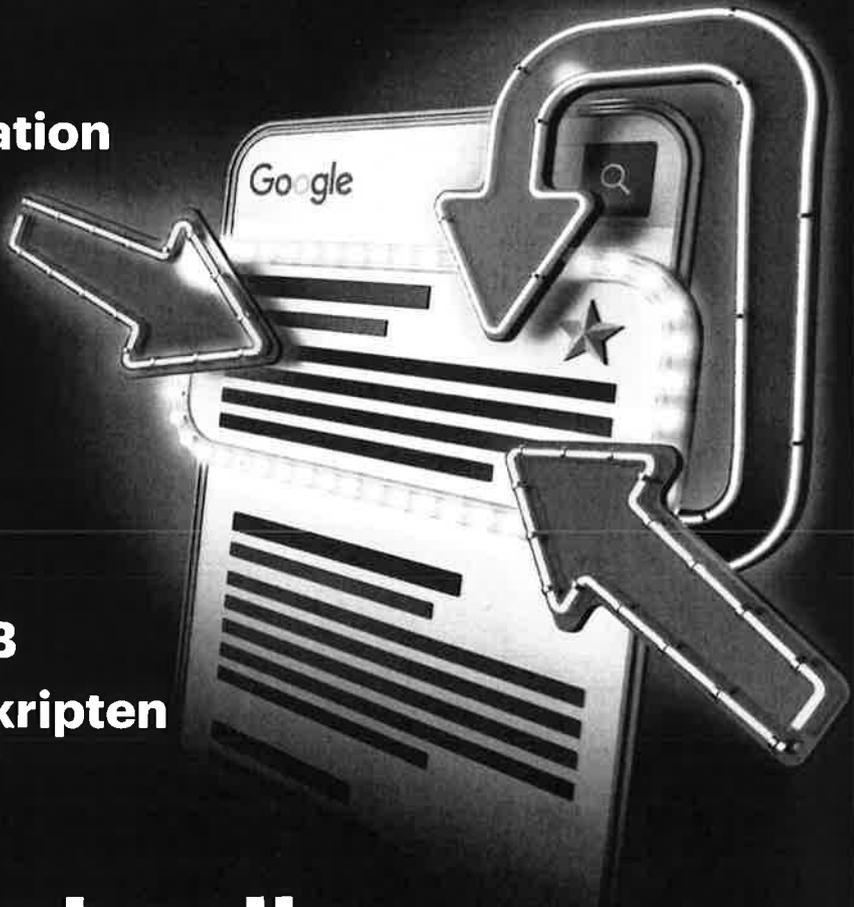
**Smart Home lässt
Einbrecher rein**

Die neuesten Tricks der SEO-Profis

Erster bei Google!

So bringen Sie Ihre Website nach vorne

**Profi-Tools zur Fotopräsentation
Handy-Doktoren im Test
Günstige E-Book-Reader
Android 7 Nougat**



**Umbau: Intel NUC lüfterlos
Touchscreen am Raspi
Dubiose Partnerbörsen-AGB
Google Music und Spotify skripten**

MU-MIMO: Die ersten Router im Test

WLAN richtig schnell

TV & Co. zukunftssicher kaufen • IFA 2016

4K: Kampf der Standards

Erklärt und bewertet: HDR-10, Dolby Vision, OLED, BT.2020 ...

€ 4,50
AT € 4,70
LUX, BEL € 5,30
NL, IT, ES € 5,50
CHF 6,90
DKK 49,00



Inhalt 19/16

Trends & News

- 16 Android 7 Nougat**
- 18** Prozessorgeflüster: Knights Mill, Zen, Power9, ARMv8 SVE
- 22** IFA 2016: UHD, HDR, Dolby Vision, DVB-T2HD
- 24** IFA 2016: Produkt-Highlights
- 28** Core-i-Prozessoren, die 7. Generation
- 30** AMD Radeon RX 480 und die PCIe-Spezifikation
- 31** Marktanteile bei Grafikchips verschieben sich
- 32** Hardware
- 33** Embedded Systems
- 34** Netze
- 36** Apple
- 37** Linux
- 38** Sicherheit
- 40** Gamescom: Die wichtigsten Spiele
- 44** Game Developers Conference: Über Vulkan und alte Helden
- 46** Anwendungen
- 47** Internet
- 48** Unternehmens-Anwendungen
- 50** Technische Software
- 51** WhatsApp überträgt Daten an Facebook
- 76** Adblocker zwingen die Online-Werbebranche zum Umdenken
- 124** Ein Designer kämpft gegen süchtig machende Apps
- 178** Web-Tipps

Test & Kaufberatung

- 54** 27"-Curved-Monitor: Samsung C27F390FHU
- 54** VR-Gehäuse für Smartphones: SimbR 3D VR
- 54** Multifunktionsdrucker mit Einzugsscanner: HP DeskJet 3720
- 55** Digital-Oszilloskop als Bausatz: SainSmart DSO238 DIY Kit
- 55** Aktives USB-3.0-Verlängerungskabel von CSL-Computer

- 56** Offener Studio-Kopfhörer: Sennheiser HD 800 S
- 56** Gaming-Tastatur mit RGB-LEDs: Sharkoon SharkZone MK80 RGB
- 58** Verzerrer-Plug-in: Unfiltered Audio Dent
- 58** Programmstarter für Linux: Synapse
- 58** Online-Programmierungsumgebung: Codiad Web Based IDE
- 59** To-Do-Verwaltung als Rollenspiel: HabitRPG Habitica
- 60** **Günstige E-Book-Reader**
- 62** 3D-Drucker als Lasergravierer
- 64** Mini-STX-PC mit Desktop-Prozessor
- 66** Die Mähmaschine Viking iMow MI 632 PC
- 68** Linux-Distribution KaOS mit neuestem Plasma-Desktop
- 72** **Smart Home lässt Einbrecher rein**
- 100** **Handy-Doktoren im Test**
- 104** Schnelle Internet-Anschlüsse im Festnetz
- 110** **4K: Kampf der Standards**
- 126** **Profi-Tools zur Fotopräsentation**
- 134** **WLAN richtig schnell**
- 138** Erste WLAN-Router mit Multi-User-MIMO
- 180** Spielekritik
- 184** Buchkritik



4K: Kampf der Standards

4K, HDR, Dolby Vision, Ultra HD Premium – der TV-Kauf gerät zu einem Hürdenlauf über undurchschaubare Akronyme und bunte Logos. Wir erklären, was die Abkürzungen bedeuten, wie die neuen Techniken funktionieren und was man beim Kauf beachten sollte.

CIT

82



Erster bei Google!

Um die begehrten Spitzenpositionen in Googles Suchergebnissen zu erobern, reichen SEO-Tricksereien nicht mehr aus. Heute müssen Websites vor allem gute Inhalte liefern, ihre Nutzer glücklich machen und sich an Googles Richtlinien halten. Unsere Tipps bringen Ihre Website nach vorne.

Wissen

- 70 Vorsicht, Kunde: Firmware-Update stört Powerline-Verbindung
- 80 Ein Security-Albtraum aus dem Alltag
- 82 **Erster bei Google: Regeln für SEO**
- 118 4K: Dolby Vision greift nach der HDR-Krone
- 156 **Dubiose Partnerbörsen-AGB**
- 174 **Touchscreen am Raspi**

Praxis & Tipps

- 86 Erster bei Google: Websites optimieren
- 90 Wie lokale Anbieter ihre Website optimieren können
- 94 Suchmaschinenoptimierung mit WordPress und Yoast SEO
- 146 Tipps fürs Schülerzeitungs-Layout mit Scribus

cht



- 150 ANSI-Escape-Sequenzen in der Windows-Eingabeaufforderung
- 152 Heim-Server verschlüsseln
- 160 Tipps & Tricks
- 164 FAQ: Raspberry Pi
- 166 **Umbau: Mini-PC Intel NUC lüfterlos**
- 170 **Google Music und Spotify skripten**

Rubriken

- 3 Editorial: Vollnarkose
- 10 Leserforum
- 15 Schlagseite
- 186 Story: Von Wirsins bis Insbett von *Majka Sucha*
- 197 Stellenmarkt
- 200 Inserentenverzeichnis
- 201 Impressum
- 202 Vorschau

134



WLAN richtig schnell

Die WLAN-Technik MU-MIMO nutzt das Funkmedium besser aus als die herkömmlichen Multiplexverfahren. Der Geschwindigkeitszuwachs ist vor allem dann spürbar, wenn mehrere Clients gleichzeitig funken. Die ersten Router, Karten, Repeater, USB-Adapter und Notebooks mit MU-MIMO.

**IN ALLER KÜRZE**

2

THEMA**Manfred Lindmayr: Form und Inhalt der Entlassungserklärung**

3

Die Entscheidung, das Dienstverhältnis eines Arbeitnehmers vorzeitig aus wichtigem Grund aufzulösen, ist stets eine schwierige. Hat sich der Arbeitgeber aber zur Entlassung entschieden, muss er aus rechtlicher Sicht einiges beachten, um später keine unliebsamen Überraschungen zu erleben. Der aktuelle Beitrag beschäftigt sich mit Form und Inhalt der Entlassungserklärung und ob eine solche auch an Bedingungen geknüpft oder befristet ausgesprochen werden kann.

RECHTSPRECHUNG**» ALLGEMEINES ARBEITSRECHT**

- Anspruch auf Kündigungsentschädigung bei Selbstkündigung? 7
 Berufsspieler: Arbeitsvertrag mit einseitiger Verlängerungsoption des Arbeitgebers 8

» VERTRAGSBEDIENSTETENRECHT

- NÖ LBG: Rückerstattung von Aus- und Weiterbildungskosten 10
 Vertragsbedienstete Innsbruck: Bemessungsgrundlage der Abfertigung Alt 11
 Vertragsbedienstete: Zeitguthaben für Nachtdienste nur bei Nachtschwerarbeit 12
 Kündigung eines Landesbediensteten nach Misshandlung von Patienten 12
 Kündigung eines Vertragsbediensteten wegen Nebenbeschäftigung 13
 VBO: Entlassung wegen wiederholter Beschimpfungen und Tätlichkeiten 13
 VBO: Entlassung nach wiederholtem Alkoholkonsum 13
 Vertragsbedienstete: Verpflichtende Angabe des Kündigungsgrundes 14
 VBO: Kündigung eines Autobuslenkers wegen Dienstunfähigkeit 14
 VBO: Übermüdung bei U-Bahnfahrer kein Kündigungsgrund 15

» SOZIALVERSICHERUNGSRECHT

- Invaliditätspension: Zumutbarkeit einer Wohnsitzverlegung eines Verheirateten 16
 Kein zwingender Anspruch auf Berufsunfähigkeitspension 17
 Berufsunfähigkeit eines Haustechnikers 18

» STEUERRECHT

- BFG: Rückzahlung von Arbeitslosengeldern 18
 BFG: Einladungen zur Schi-WM als Repräsentationsaufwand 19
 Kein Arbeitszimmer bei Lagerung tätigkeitsbezogener Unterlagen 19
 BFG: Teilweise Barauszahlung der Austrittsleistung durch Schweizer Pensionskasse 19

ARTIKELRUNDSCHAU

20

IMPRESSUM

15



ARBEITS- UND SOZIALRECHTSKARTEI

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Franz Marhold, Mag. Stefan Menhofer
1210 Wien, Scheydgasse 24, Telefon: 01/24 630, Fax: 01/24 630/51,
E-Mail Redaktion: redaktion@lindeverlag.at

INHALTSVERZEICHNIS

WERNER SEDLACEK	322
Das Opting-out aus der Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung für die Mitglieder der Kammern der freien Berufe	
MICHAEL GEIBLINGER	330
Betriebsratsfonds-Konten und das Kontenregister- und Konteneinschaugesetz	
Beurteilung der Zweckmäßigkeit von medizinischen Maßnahmen der Rehabilitation	334
THOMAS RAUCH	335
Die Vorgangsweise bei der Entlassung eines Mitglieds des Betriebsrats	
Fahrlässige Unkenntnis eines Sozialversicherungsträgers von der Zahlungsunfähigkeit eines Unternehmens	338
MICHAEL ROSSMANN	339
Der vorzeitige Austritt des Lehrlings bei Fehlen eines Austrittsgrundes	
MANFRED PICHELMAYER	346
Das Lehrberufspaket 2016	
ANDREAS GERHARTL	348
Der Günstigkeitsvergleich im Arbeitsrecht	
Kostenentscheidung in Verfahren über Ansprüche auf Insolvenz-Entgelt	354
ANDREA LECHNER-THOMANN	355
Neues zum Arbeitnehmerschutz	
Familienhafte Mitarbeit in Betrieben	357
EDITH MARHOLD-WEINMEIER	358
Aus der aktuellen Rechtsprechung	
● OGH: Diskriminierungsschutz wegen Behinderung	● OGH: Ausgleichszulage für nicht erwerbstätige Unionsbürger



INHALT

Aktuell	Rechtsprechung	V
	Mitteilungen	VII
	Personalien	VIII
	Veranstaltungen	X
Aufsätze und Berichte	<i>C. Seiler</i> , Richterlicher Eigensinn im Sozialversicherungsrecht	641
	<i>S. Huster / J. Schütz</i> , Die Neuordnung der selektivvertraglichen Versorgung durch das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz	645
	<i>L. Ewald</i> , Die Änderungen des § 132 a Abs. 2 S. 6 und 7 SGB V durch das „E-Health-Gesetz“: Mehr Rechts(un)sicherheit für das Schiedsverfahren?	652
	<i>A. Tiedemann</i> , Zukunft der Pflegeversicherung – vom Babyboom zum Greisenstaat	655
Buchbesprechungen	<i>W. Boecken/F. J. Düwell/M. Diller/H. Hanau</i> (Hrsg.), <i>Gesamtes Arbeitsrecht (C. Rolfs)</i>	657
Rechtsprechung		
Europarecht	Gleiches Entgelt für Männer und Frauen (<i>EuGH Urt. v. 14.7.2016 – C-335/15</i>)	658
Verfassungsrecht	Aufhebung Beschluss SG wegen Verletzung des Willkürverbots (<i>BayVerfGH Urt. v. 29.6.2016 – Vf. 42-VI-15</i>)	658
Krankenversicherungsrecht	Abrechnung einer Krankenhausbehandlung (<i>BSG Urt. v. 19.4.2016 – B 1 KR 21/15 R</i>)	660
	Brustvergrößerung bei Transsexuellen (<i>LSG Rheinland-Pfalz Urt. v. 19.5.2016 – L 5 KR 120/15</i>)	660
	Darlehen für künstliche Befruchtung (<i>LSG Berlin-Brandenburg Urt. v. 26.5.2016 – L 31 AS 2471/15</i>)	660
	Krankenhausvergütung – Aufrechnung vor Abschluss des Prüfverfahrens (<i>LSG Saarland Urt. v. 8.6.2016 – L 2 KR 179/14</i>)	661
Rentenversicherungsrecht	Berücksichtigungsfähigkeit von Kindererziehungszeiten für Vorversicherungszeit (<i>LSG Baden-Württemberg Urt. v. 10.6.2016 – L 4 KR 4063/15</i>)	661
	Einbeziehung einer Statusentscheidung in ein laufendes Prüfverfahren (<i>LSG Niedersachsen-Bremen Beschl. v. 20.6.2016 – L 2 R 276/16 B</i>)	662
	Befreiung von der Versicherungspflicht bei Beschäftigung einer Architektin als Immobilienbewerterin (<i>SG Reutlingen Gerichtsbescheid v. 14.6.2016 – S 8 R 985/14</i>)	662
Grundsicherungsrecht	Berücksichtigung von Aufwendungen für Schülerbeförderung (<i>BSG Urt. v. 17.3.2016 – B 4 AS 39/15 R – mit Fokus</i>)	662
	Schwankende Einkommen – Berechnung auf Basis eines Durchschnittseinkommens statt Zuflussprinzips (<i>LSG Thüringen Urt. v. 25.5.2016 – L 4 AS 1310/15</i>)	665
	Gerichtsgebührenpflicht bei Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB II (<i>LSG Hessen Beschl. v. 27.5.2016 – L 2 SF 15/16</i>)	665

	Einschätzung der Erfolgsaussichten eines Antrags auf vorläufige Anordnung existenzsichernder Leistungen (LSG Rheinland-Pfalz Beschl. v. 31.5.2016 – L 6 AS 173/16 B)	666
	Berücksichtigungsfähigkeit zugeflossener BAföG-Leistungen (SG Augsburg Endurteil v. 31.5.2016 – S 8 AS 416/16)	666
Arbeitsförderungsrecht	Wintergeld für im Ausland eingesetzte Arbeitnehmer (BSG Urt. v. 17.3.2016 – B 11 AL 3/15 R – mit Fokus)	667
	Urlaubsabgeltung einer ausländischen Urlaubskasse (BSG Urt. v. 17.3.2016 – B 11 AL 4/15 R – mit Fokus)	670
Vertragsarztrecht	Quotierung der Vergütung laboratoriumsmedizinischer Leistungen aufgrund von Vorgaben der KBV (SG Mainz Urt. v. 1.6.2016 – S 8 KA 164/14 – mit Fokus)	672
Verfahrensrecht	Anforderungen an die Begründung einer Revision (BSG Urt. v. 24.2.2016 – B 13 R 31/14 R – mit Fokus)	675
	Beschwerde gegen die Auferlegung einer Missbrauchsgebühr (LSG Baden-Württemberg Beschl. v. 19.1.2016 – L 1 AS 4045/15 B – mit Fokus)	678

Fachanwalts-Lehrgang
Sozialrecht

noch sind Plätze frei!

Berlin Start: 10.11.2016 **mit Durchführungsgarantie**

Weitere Informationen finden Sie unter www.ARBER-seminare.de

ARBER seminare Anwaltsfortbildung

Tel. 07066 - 90 08 0
Fax 07066 - 90 08 22
Kontakt@ARBER-seminare.de
www.ARBER-seminare.de

Lehrgangsanzeigen auch online!

Ihre Lehrgangsanzeige erscheint auch online unter www.beck-stellenmarkt.de/Weiterbildung

- Erhöhte Reichweite durch Online-Präsenz von 6 Wochen
- Präsentation als Teaser- und Layout-Variante
- Verlinkung auf URL, falls angegeben


C.H. BECK

Beilagenhinweis

Mit dieser Ausgabe verbreiten wir folgende Beilagen:

- Richard Boorberg Verlag
- Deutsche AnwaltAkademie
- Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
- Verlag C.H. BECK

Wir bitten unsere Leser um Beachtung!


C.H. BECK

ISSN 0941-7915

NZS
Neue Zeitschrift für Sozialrecht

Zweiwochenschrift für die anwaltliche, betriebliche, behördliche und gerichtliche Praxis

Verantwortlicher Schriftleiter:

Dr. Gerhard Knorr
Merseburger Str. 8 a
80993 München
Tel. (0 89) 1 49 35 78 priv.
E-Mail: Knorr.nzs@gmx.de

Mitarbeiter der Redaktion:

Karl Habermann, Ltd. MR a. D.
Günther Macht, Ltd. MR a. D.
André Scharrer, RD

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H. BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht

zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zur deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H. BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589. Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81 89-598, Telefax (0 89) 3 81 89-599, E-Mail anzeigen@beck.de. Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Bertram Götz*.

Verlag: Verlag C.H. BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045.

Erscheinungsweise: Zweimal im Monat.

Bezugspreise 2016: Jahresabo € 339,- (inkl. MwSt.). Vorzugspreis für NJW- und NZA-Bezieher sowie für Studenten (fachbezogener Studiengang) und Referendare € 309,- (inkl. MwSt.). Einzelheft € 16,50 (inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen

nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahrestitel und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:
Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358.
E-Mail: bestellung@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Bezieher kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Hefes beim Verlag widersprechen.

Druck: NOMOS Druckhaus, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim.



Titelthema

Soziales



**Solo-Selbstständige:
Große Lücken bei der
sozialen Sicherung**

Selbstständige müssen die Beiträge zu ihrer sozialen Absicherung in der Regel allein – ohne die Beteiligung eines Arbeitgebers – aufbringen. Viele gering verdienende Solo-Selbstständige sind damit überfordert – zumal sie nicht selten über 40 % ihres Einkommens für die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung aufbringen müssen. Die Folge: Die soziale Absicherung der (Solo-) Selbstständigen in Deutschland ist lückenhaft. Wie können diejenigen, die ohne eigene Beschäftigte längerfristig oder nur vorübergehend selbstständig tätig sind, besser abgesichert werden? Wie kann insbesondere eine bezahlbare und bessere Absicherung im Alter erfolgen, die Altersarmut vermeidet und sich am Lebensstandard orientiert? Diesen Fragen geht das Titelthema nach.

- 301 **KARIN SCHULZE BUSCHOFF**
Die soziale Sicherung (Solo-)Selbstständiger
Handlungsbedarf und Optionen
- 307 **EVA M. WELSKOP-DEFFAA**
Erwerbshybridisierung oder Altersarmut 4.0?
**Neue Argumente für die Einbeziehung Selbstständiger
in die gesetzliche Rentenversicherung**
- 311 **ANSGAR KLINGER**
Solo-Selbstständigkeit in der Weiterbildungsbranche
**Einbindung von Honorarkräften in die Sozialversicherung
sicherstellen**
- 315 **KNUT LAMBERTIN**
Selbstständige und Krankenversicherung:
Viele haben Beitragsschulden – Was kann getan werden?
- 318 **ROLF WINKEL**
Was passiert Beitragsschuldnern bei den Krankenkassen?

Gesundheit

Position

- 296 **JUDITH KERSCHBAUMER**
Ost-West-Rentenangleichung:
Schäuble sollte Nahles guten Gesetzentwurf nicht durchkreuzen

Magazin

- 297 Gutachten zu Grundsicherungsleistungen von EU-Ausländern:
Ausschluss für Arbeitsuchende ist verfassungswidrig
- 298 **Personalia**
- 299 **Aus der Gesetzgebung**
- 300 **Termine**
- 300 **Nur 22 % der angezeigten Berufskrankheiten werden anerkannt**

**Arbeit
Recht**

- 320 **JOHANNES JAKOB**
Aktuelle Gesetzesänderungen bei der Arbeitsförderung
Signal für mehr Weiterbildung von Arbeitslosen

**Pflege
Internationales**

- 324 **CORNELIA HEINTZE**
Pflege und Altenhilfe in Skandinavien und Deutschland
Teil 2: Finanzierung, Leistungserbringung und
der Einfluss von Markt und Wettbewerb

Soziales

- 332 **ROLF WINKEL**
BAföG: Die neuen Leistungssätze ab diesem Wintersemester
- 334 **Impressum**

Soziale Sicherheit Online

Das Plus für Abonnenten:

- Alle Beiträge online
- Leistungsfähige Volltextsuche
- Zeitsparende Kurzfassungen
- Nützliche Arbeitshilfen
- Links auf externe Quellen

Zugangsdaten anfordern auf:
www.SozialeSicherheit.de/registrierung

Im Vergleich zu Deutschland hat die Pflege in Skandinavien einen sehr viel höheren gesellschaftlichen Stellenwert. Wesentliche Unterschiede gibt es auch bei der Finanzierung und dem Einfluss von Markt und Wettbewerb bei der Pflege – wie hier deutlich gemacht wird. Dabei zeigt sich: Skandinavien mit seiner weitgehenden öffentlichen Daseinsvorsorge könnte durchaus ein Vorbild für Deutschland sein.

Elterngeld

Minderung des Elterngeldes bei zusätzlichen Einnahmen

BSG, Urteil vom 21.06.2016 – B 10 EG 8/15 R

Einkünfte aus dem Betrieb einer Photovoltaikanlage werden auf das Elterngeld angerechnet. Zudem ändert sich durch Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit oder aus einem Gewerbebetrieb der Referenzzeitraum für die Berechnung des Elterngeldes.

Das Elterngeld bemisst sich grundsätzlich nach den Einkünften innerhalb der letzten zwölf Monate vor der Geburt des Kindes, siehe § 2 b Abs. 1 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG). Davon wird eine Ausnahme gemacht, wenn derjenige, der Elterngeld in Anspruch nimmt, nicht nur Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit als Arbeitnehmer, sondern auch aus selbstständiger Tätigkeit oder aus einem Gewerbebetrieb hatte. Dann ist der letzte steuerliche Veranlagungszeitraum maßgeblich, also in der Regel das letzte Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes. Das kann zu Härten für die Betroffene führen, doch sind diese hinzunehmen, wie das Bundessozialgericht (BSG) entschieden hat.

Elternzeit für zwei Kinder – Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Die Klägerin hatte nach der Geburt ihres ersten Kindes im Dezember 2010 bis Ende Mai 2012 Elternzeit beansprucht, im Juni 2012 hatte sie in Teilzeit und ab Juli 2012 wieder in Vollzeit gearbeitet. Im Juli 2013 begann der Mutterschutz für die Geburt des zweiten Kindes am 12.08.2013. Auf dem Haus der Familie war eine Photovoltaikanlage installiert; für die Einspeisung von Strom aus dieser Anlage erzielte das Ehepaar 2012 Einkommen aus Gewerbebetrieb in Höhe von 871 Euro. Diese Einkünfte aus Gewerbebetrieb neben solchen aus abhängiger Beschäftigung führen grundsätzlich dazu, dass zur Ermittlung des Einkommens auf den letzten steuerlich veranlagten Zeitraum und nicht auf die letzten

zwölf Monate vor der Geburt des Kindes abzustellen ist (§ 2 b Abs. 3 BEEG). Das stellen auch weder die Klägerin noch das Landessozialgericht (LSG) Celle prinzipiell in Frage.

Anwendung führt zu Härtefällen

Umstritten ist allein, ob aus zwingenden, vor allem aus verfassungsrechtlichen, Gründen in bestimmten Konstellationen von diesem Ergebnis abgewichen werden muss. In diesem Sinne haben das Sozialgericht (SG) Hildesheim und das LSG in Celle entschieden. Der Grund liegt auf der Hand: Die Klägerin bezieht ein Gehalt in Höhe von ca. 2.700 Euro bei Vollzeittätigkeit, die sie im letzten Jahr vor dem Beginn des Mutterschutzes für das zweite Kind ausübte. Damit ergäbe sich ein viel höheres Elterngeld als wenn – wie es der beklagte Landkreis machte – auf das Kalenderjahr 2012 abgestellt würde: 2012 hat die Klägerin das volle Gehalt nur von Juli bis Dezember erhalten; im Juni 2012 war es nur die Hälfte des Betrages.

Einkünfte aus Solaranlage

Diese Schlechterstellung wäre allein Folge der recht geringen Einkünfte aus der Photovoltaikanlage im Jahr 2012; das könne der Gesetzgeber nicht gewollt haben, meinen SG und LSG, und haben dem Begehren der Klägerin auf Zahlung von Elterngeld auf der Basis der zwischen Juli 2012 und Juli 2013 erzielten Einkünfte stattgeben. Auf die Revision des Beklagten hat das BSG die Klage aber abgewiesen.

Inhalt

- 1 **Elterngeld**
BSG: Minderung des Elterngeldes bei zusätzlichen Einnahmen
- 2 **Grundsicherung**
BSG: Auskunftspflicht nur bei Leistungsbezug
- 3 **Grundsicherung**
BSG: Jobcenter trägt Bewerbungskosten
- 4 **Krankenversicherung**
BSG: Kein Anspruch auf Kontaktlinsen
- 5 **Krankenversicherung**
BSG: Leistungsanspruch auch bei Säumnis
- 6 **Krankenversicherung**
BSG: Auffangversicherung bei privater Krankenkasse
- 7 **Arbeitslosenversicherung**
LSG Hessen: Kein Überbrückungsgeld im Ausland
- 8 **Impressum**

Die Bundesrichter sehen die Härte für die Klägerin, halten die Behörde aber nicht für berechtigt, von der eindeutigen gesetzlichen Regelung abzuweichen, dass auf den letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum abzustellen ist, wenn Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit oder aus Gewerbebetrieb erzielt werden.

Lesetipp
Zur Berechnung des Elterngeldes und des Elterngeld Plus s. SozSich 11/2014, S. 410-413 und SozSich 1/2007, S. 36 f.

Hinweis für die Praxis:

Ermittlung durch das Finanzamt

Der Sinn dieser Regelung ist klar: Die Elterngeldstelle soll sich auf die steuerlichen Feststellungen der Finanzämter beziehen können und nicht selbst unter Anwendung steuerlicher Grundsätze das

Inhalt

Vorwort

Von Jürgen Wolter, Mannheim 497

Abhandlungen

Die Lehre von der objektiven Zurechnung, Claus Roxin und Lateinamerika: Gegenwart und Zukunft

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Manuel Cancio Meliá, Madrid 497

Vorträge

Das deutsche Strafrecht und seine Wissenschaft vier Menschenalter nach Franz von Liszts Gießener Lehrbuch

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Bernd Schünemann, München 506

Recht und Literatur

Literarische Erinnerungen an die NS-Diktatur (Teil I)

Professor Dr. Dr. h.c. Heinz Müller-Dietz, Saarbrücken 519

Schrifttum

Thomas Vormbaum, **Norland als juristischer Tagtraum**. Rechtsutopien und Rechtsdystopien in Karl Mays Roman „Scepter und Hammer“, 2016

(Professor Dr. Dr. h.c. mult. Claus Roxin, München) 542

Helmut Satzger/Wilhelm Schluckebier/Gunter Widmaier (Hrsg.), **Strafprozessordnung**.

Mit GVG und EMRK, 2. Aufl., 2016

(Professor Dr. Ulrich Eisenberg, Berlin) 544

Garonne Bezjak, **Grundlagen und Probleme des Straftatbestandes des sexuellen Missbrauchs von Kindern gemäß § 176 StGB**, 2015

(Professor Dr. Klaus Laubenthal, Würzburg) 549

WU
WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN

**WIRTSCHAFTS
UND
VERWALTUNG**

D3-2151/
Beil.

THEMENHEFT ZUM GEWERBEARCHIV

Aktuelle Themen des Wirtschaftsverwaltungsrechts

**Die Verpflichtung zur überbetrieblichen Ausbildung in der
Bauwirtschaft im Rahmen von Verfassung und Gesetz**

Prof. Dr. Martin Burgi, München

Die Pflegekammer – Segen und Fluch für die Pflegeberufe

Prof. Dr. Mario Martini, Speyer

**Der Rechtsweg in regulierungsrechtlichen Streitigkeiten
– Vereinheitlichung durch Zuweisung an die ordentliche
Gerichtsbarkeit**

Dr. Stefan Kresse / Florian Vogl, München

**Spreu oder Weizen? Ziele, Vorzüge und
rechtliche Ausgestaltung einer Zertifizierung von Spielhallen**

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Peter Schneider, Hannover

4/2016

Seite 233 - 312

Gildebuchverlag

Aktuelle Fragen des Wirtschaftsverwaltungsrechts

Die Verpflichtung zur überbetrieblichen Ausbildung in der Bauwirtschaft im Rahmen von Verfassung und Gesetz

Prof. Dr. Martin Burgi, München

S. 233

Die Pflegekammer – Segen und Fluch für die Pflegeberufe

Prof. Dr. Mario Martini, Speyer

S. 253

Der Rechtsweg in regulierungsrechtlichen Streitigkeiten – Vereinheitlichung durch Zuweisung an die ordentliche Gerichtsbarkeit

Dr. Stefan Kresse / Florian Vogl, München

S. 275

Spreu oder Weizen?

Ziele, Vorzüge und rechtliche Ausgestaltung einer Zertifizierung von Spielhallen

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Peter Schneider, Hannover

S. 297

D3-2151 / Beil.

→ Editorial 129
Von Walter Leiss



Steuerrecht

→ Vereinfachungen der Registrierkassenpflicht für Vereine und
 Körperschaften öffentlichen Rechts 132
**Die seit 1. 1. 2016 geltenden Vorschriften für die Behandlung von Bareinnahmen wurden mittels
 Nationalratsbeschluss vom 6. 7. 2016 entschärft.**

Die im Zuge des Steuerreformgesetzes 2015/16 getroffenen Verschärfungen iZm den Aufzeichnungspflichten bei Barumsätzen wurden mittels Beschluss im Ministerrat am 21. 6. 2016 zum Teil wieder entschärft. Obwohl die Veröffentlichung des damit einhergehenden Bundesgesetzblatts zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Beitrags noch ausstand, sollen die im Nationalrat beschlossenen Änderungen dargestellt werden.
Von Ursula Stingl-Lösch

→ Umsatzsteuerliche Einstufung von Generalsanierungen 133
Wann gilt eine Generalsanierung als „Neuerrichtung“?

Bei umfassenden Gebäudesanierungen stellt sich die Frage, ob diese als Neuerrichtung zu beurteilen sind und es dadurch zum Ausschluss von der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei nicht vorsteuerabzugsberechtigten Mietern kommt. Der Beitrag beleuchtet die Abgrenzungskriterien, die auch bereits im Begutachtungsentwurf des Salzburger Steuerdialogs 2016 dargestellt wurden.
Von Katja Pilz

→ Unmittelbare Gemeinwohlförderung durch einen ausgegliederten
 Rechtsträger einer Gemeinde 137
Besprechung des VwGH-Erkenntnisses vom 10. 3. 2016, 2013/15/0216

Im diesem Erkenntnis beschäftigte sich der VwGH mit der Frage, ob eine steuerlich begünstigte Zweckverfolgung eines ausgegliederten Rechtsträgers vorliegt, wenn eine Gemeinde teils hoheitliche Aufgaben auf einen privaten, sich in ihrem Eigentum befindlichen Rechtsträger auslagert und diesen dazu einsetzt, Verstöße gegen Vorschriften (bspw Hundeverbot, Straßenmusik, Bettlei, Müllablagerung) der Gemeinde zur Kenntnis zu bringen.
Von Bettina Bartos und Bernhard Renner

Steuer-Radar 140

Beiträge

→ Aktuelle Judikatur der Höchstgerichte zur Gemeinde als Steuergläubigerin . . . 142

Ortstaxe (Wien): Ein Beherbergungsbetrieb setzt voraus, dass auch laufende Betreuungsleistungen für die Gäste (Mieter) erbracht werden (VwGH 18. 5. 2016, 2013/17/0609).
 Gästetaxe (Vorarlberg): Vermietung eines Ferienhauses als abgabepflichtige Beherbergung (VwGH 20. 4. 2016, 2013/17/0589)
 Kommunalsteuer: unentgeltlich gewährte Safe- und Schließfachnutzung als Sachbezug (VwGH 21. 4. 2016, 2013/15/0259)
 Interessentenbeitrag (Salzburg): Die Einhebung eines Ergänzungsbeitrags zu einer Vorauszahlung findet im Gesetz keine Deckung (VwGH 18. 5. 2016, 2013/17/0184).
Von Stefan Leo Frank

Strafrecht

→ Tatort Gemeindeamt II 145
Update zur Entwicklung des Delikts der Untreue

Der Untreuetatbestand steht seit einigen Jahren im Mittelpunkt wirtschaftsstrafrechtlicher Diskussionen. Doch nicht nur Manager und Organe der in den aktuellen Medienberichten kolportierten Rechtsträger, sondern auch Bürgermeister, Kommunalpolitiker und Gemeindebedienstete sind durch zunehmende Strafverfolgung potentiell strafrechtlich gefährdet. Mit der per 1. 1. 2016 in Kraft getretenen Strafgesetzbuchreform wurde der Tatbestand nun wesentlich novelliert und – zumindest in Teilbereichen – entschärft.
Von Dieter Neger



mit
Beispiel

Öffentliches Recht

- Rechtswirkungen der Aufhebung eines Flächenwidmungsplans durch den VfGH 148

Die Kontrolle von Raumordnungsplänen stellt aus dem Blickwinkel der Gemeinden eine der praktisch bedeutsamsten Kompetenzen des VfGH dar. Der Beitrag gibt einen Überblick über die aus bau- und raumordnungsrechtlicher Sicht wichtigsten Rechtsfolgen der Aufhebung eines Flächenwidmungsplans durch den VfGH.

Von *Matthias Deibl*

Zivilrecht

- Klettersteige, Kletterrouten und Canyoningtouren im Lichte des § 1319a ABGB 153

Für welche Wege besteht eine Haftung nach § 1319a ABGB? Findet diese Haftungsnorm für den Zustand eines Wegs Anwendung auf Klettersteige, Kletterrouten oder Canyoningtouren?

Von *Philipp Rammerstorfer*



Standards

- Impressum 129

JAHRESTAGUNG

WIRTSCHAFTSSTRAFPROZESS 2016

Das Forum zum Wiener Kommentar: Korruption und Untreue, Beweisverbote, Ermittlungsverfahren, erfolgreiche Verteidigung

Tagungsleitung:

Hon.-Prof. Dr. **Eckart Ratz**, Präsident des OGH

Donnerstag, 10. November 2016

Justizpalast, Schmerlingplatz 10 – 11, 1010 Wien
9.00 – 16.00 Uhr

Vortragende:

Univ.-Prof. DDr. **Peter Lewisch**, Universität Wien

Dr. **Hagen Nordmeyer**, Hofrat des OGH

RA Mag. Dr. **Roland Kier**, Soyer Kier Stuefer Rechtsanwälte

EUR 520,- exkl. USt



Ratz



Lewisch



Nordmeyer



Kier

Inhalt

Editorial

Müller-Graff, Gemeinschaftsrecht ohne Britannien _____ 157

Grundfragen

Riesenhuber, Methodendivergenzen ertragen! _____ 158

Limbach, Die französische Reform des Vertragsrechts
und weiterer Rechtsgebiete _____ 161

Service

Allgemeines Unions- und Unionsprivatrecht

Omodei Salè, Rechtsprechungsübersicht Italien _____ 164

Semelová, Tschechische Rechtsprechung zum
Gemeinschaftsprivatrecht _____ 166

Laukemann, Die Relativierung der *res judicata* im
Europäischen Beihilferecht. Zugleich Anmerkung zu
EuGH 11.11.2015 – C-505/14 _____ 172

Looschelders, Keine unionsrechtliche Pflicht der
Mitgliedstaaten zur Gewährung von Strafschadensersatz
bei Diskriminierung aufgrund des Geschlechts,
Anmerkung zu EuGH 17.12.2015 – C-407/14 _____ 179

Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht

Lübke, Förderung des Binnenmarktes durch das Verbot
aromatisierter Tabakerzeugnisse und Vorbildfunktion von
WHO-Leitlinien, EuGH 4.5.2016 – C-358/14 _____ 181

Vásárhelyi Nagy, Die Systematik der Entschädigungs-
ansprüche nach Art. 17 Handelsvertreterrichtlinie und die
Grenzen des Handelsvertretererschutzes, Anmerkung zu
EuGH 3.12.2015 – C-338/14 _____ 185

Arbeits- und Sozialrecht

Kreber, Europäisches Arbeitsrecht vor dem Gerichtshof
der Europäischen Union im Jahre 2015 _____ 188

Internationales Privat- und Verfahrensrecht

Peschel, Kommt das Geoblockingverbot?,
Auswirkungen der geplanten Geoblockingverordnung
auf den europäischen Verbrauchergerichtsstand
der EuGVVO 2012 _____ 194

Hilbig-Lugani, Anmerkung zu EuGH 21.10.2015 –
C-215/15 – *Vasilka Ivanova Gogova v. Ilia Dimitrov Iliev*
und EuGH 6.10.2015 – C-404/14 _____ 199

Koechel, Ausschließliche Gerichtsstands-
vereinbarungen zugunsten von Drittstaaten im
Anwendungsbereich der EuGVO _____ 204

Neues aus Brüssel _____ 208

In diesem Heft

Insolvenzstatistik 2015: Interne Fehler führen Unternehmen in den Niedergang	1081
Die BFG-Entscheidung zur Energieabgabenvergütung und ihre Folgen (<i>Caspari</i>)	1082
Verordnung zur Übermittlung von Daten für die Berücksichtigung von Sonderausgaben in Begutachtung	1084
Rückgängigmachung zugeflossener Geschäftsführerbezüge nicht möglich (<i>Renner</i>)	1085
Tätigkeitsbericht des VwGH für 2015	1088
Kein Fahrtkostenabzug für Universitätslektoren? (<i>Karlovsky</i>)	1089
Ertragsteuerliche Behandlung von Einnahmen aus dem Betrieb von Punsch- oder Glühweinständen von gemeinnützigen Vereinen (BMF-Information)	1093
Grundsätzliche Aussagen zur verdeckten Ausschüttung	1095
Der Anspruch subsidiär Schutzberechtigter auf Familienbeihilfe im Lichte des Gleichheitssatzes (<i>A. Leitner</i>)	1096
Fernstudium an einem Abendgymnasium für Berufstätige als Berufsausbildung	1101
Vorsteuerabzug bei E-Bikes (<i>Vilsecker</i>)	1102
Besteuerung von Telekomleistungen an Mobilfunknetzteilnehmer in Drittstaaten	1103
Betrugsbekämpfung in der Umsatzsteuer und den besonderen Verbrauchsteuern (<i>Bieber, Brandl</i>)	1104
Verfassungsmäßigkeit der Werbeabgabe	1110
Glossar (Betriebs-)Wirtschaft: Key Performance Indicators (<i>Baumüller</i>)	1111
Aus der jüngsten Rechtsprechung (aktuelle Steuerjudikatur)	1114

- USt: Wohnungseigentümergeinschaft
- AgB: Krankheitskosten
- Zuwendungen einer Privatstiftung
- Verdeckte Ausschüttung
- AgB: Krankheitskosten
- Verfahren: Sicherstellungsauftrag
- Verfahren: Überraschungsverbot

- Option: Verzicht
- Verfahren: Nachsicht
- Gruppenbesteuerung: Großmutterzuschuss
- Verfahren: Wiederaufnahme
- Wechsel der Gewinnermittlungsart
- Lohnsteuer: Haftung
- Verfahren: mündliche Verhandlung

Impressum:
Siehe letzte Umschlagseite

Inhaltsverzeichnisdienst per E-Mail.

Anmeldung unter <http://www.lindeverlag.at/newsletter/anmeldung/neu/>

SWK

Redaktion: Prof. Gerhard Gaedke/Dr. Gerhard Kohler
Dr. Christa Lattner/Mag. Stefan Menhofer
Dr. Michael Tumpel

Tel. Redaktion: +43 1 24 630, **Fax:** DW 51
E-Mail Redaktion: redaktion@lindeverlag.at

Tel. Verlag: +43 124 630 Serie, **Fax:** DW 23
Adresse: 1210 Wien, Scheydgasse 24



Inhalt

Aufsätze

- Th. Seidel/M. Wolf*, Gesellschafterdarlehen – Keine Rückforderungssperre aus Treuepflichten im Vorfeld der Insolvenz der Gesellschaft 921
- F. Kästle/H. Haller*, Schieds- oder Schiedsgutachterverfahren zur Feststellung eines Material Adverse Change (MAC) beim Unternehmenskauf 926
- L. Hübner*, § 21 FamFG als Hindernis bei der Abberufung des GmbH-Geschäftsführers 933

Literatur

- P. Davies/K. J. Hopt/R. Nowak/G. van Solinge, Corporate Boards in Law and Practice: A Comparative Analysis in Europe (*E. Wymeersch*) 938

Rechtsprechung

Personengesellschaftsrecht

- BGH 25. 2. 16 – VII ZR 156/13 Ansichziehen kaufvertraglicher Nacherfüllung durch WEG-Verband 940
- KG 14. 6. 16 – 1 W 166/16 Zustimmung des Verwalters bei Übertragung von Wohnungseigentum unter Ehegatten 940

Kapitalgesellschaftsrecht

- OLG Saarbrücken 2. 3. 16 – 4 W 1/15 Nichtberücksichtigung von Leiharbeitnehmern bei Schwellenwerten für drittelmitbestimmten Aufsichtsrat 941
- OLG Düsseldorf 30. 9. 15 – I-26 W 10/12 [AktE] Bestimmung angemessener Abfindung bei Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag – KHS Maschinen- und Anlagenbau AG (Ls.) 944

Grundbuchrecht

- OLG München 12. 5. 16 – 34 Wx 424/15 Nachweis eines erloschenen Vorkaufsrechts für eine im Handelsregister gelöschte GmbH 945

Handels- und Registerrecht

- OLG Karlsruhe 28. 4. 16 – 11 W 31/16 (Wx) Aussetzung eines Eintragsverfahrens aus wichtigem Grund 946

Verfahrens- und Kostenrecht

- BGH 14. 1. 16 – IX ZB 57/15 Wert des Beschwerdegegenstands – Zeitpunkt für Feststellung des Beschwerdewerts der Forderung zur Insolvenztabelle für Berufung 948
- OLG Nürnberg 14. 12. 15 – 15 W 2277/15 Geschäftswertfestsetzung bei Namensberichtigung des Eigentümers nach formwechselnder Umwandlung 949

Steuerrecht

BFH 10. 3.16 – VIR 58/14
BFH 6. 4.16 – VR 6/14
FG Hamburg 25.11.15 – 6 K 167/15



Eigene Berufshaftpflichtversicherung einer Rechtsanwalts-GbR kein Arbeitslohn. Voraussetzung für Einwerbung von Kapital für einen Beteiligungserwerb. Voraussetzungen des insolvenzrechtlichen Aufrechnungsverbots

951
953
955

Sonstiges Zivilrecht

OLG Köln 25. 2.15 – 16 U 50/14

Kein Schadensersatzanspruch gegen Steuerberater auf Grund mangelnden ersatzfähigen Schadens

957

Fachanwalts-Lehrgang Intern. Wirtschaftsrecht



Hamburg Start: 13.10.2016
Stuttgart Start: 09.03.2017

Weitere Informationen finden Sie unter www.ARBER-seminare.de



Tel. 07066 - 90 08 0
Fax 07066 - 90 08 22
Kontakt@ARBER-seminare.de
www.ARBER-seminare.de

Fachanwalts-Lehrgang Handels- & GesR

Köln Start: 22.09.2016
Stuttgart Start: 20.10.2016

mit Durchführungsgarantie

Weitere Informationen finden Sie unter www.ARBER-seminare.de



Tel. 07066 - 90 08 0
Fax 07066 - 90 08 22
Kontakt@ARBER-seminare.de
www.ARBER-seminare.de

ISSN 1434-9272

NZG – Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht

Schriftleitung:
Rechtsanwalt Professor Dr. Martin Weber.
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M.; Telefon: (0 69) 75 60 91-0; Telefax: (0 69) 75 60 91-49; E-Mail: NZG@beck-frankfurt.de

Verlagsredaktion:
Rechtsanwalt Professor Dr. Martin Weber (verantwortlich für den Textteil).

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das

Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589. Disposition: Herstellung Anzeigen, technische Daten, Telefon (0 89) 3 81 89-598, Telefax (0 89) 3 81 89-599, E-Mail anzeigen@beck.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Bertram Götz.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.

Erscheinungsweise: Dreimal im Monat.

Bezugspreise 2016: Jährlich € 395,- (inkl. MwSt.). Vorzugspreis für Bezieher unserer Zeitschrift NJW € 369,- (inkl. MwSt.). Einzelheft: € 14,- (inkl. MwSt.). Versandkosten jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitellei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:
Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358.
E-Mail: bestellung@beck.de

Abbestellungen müssen 6.Wochen vor Jahreschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: Kessler Druck und Medien GmbH & Co. KG, Michael-Schäffer-Straße 1, 86399 Bobingen.



ZWR

Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht

4

Editorial

Die Personengesellschaft als Juristentagsthema
– Zum Juristentagsgutachten von
Carsten Schäfer – (411)

Lars Leuschner

Satzungsdurchbrechende Beschlüsse bei AG
und GmbH (422)

Andreas Martin Fleckner

Die Börsengeschäftsbedingungen (458)

Moritz Renner und Daniela Schmidt

Kollektiver Gläubigerschutz bei Covenants (522)

Literatur (552)



Inhalt

Editorial

- Karsten Schmidt*, Die Personengesellschaft als Juristentagsthema
– Zum Juristentagsgutachten von *Carsten Schäfer* – 411

Abhandlungen

- Lars Leuschner*, Satzungsdurchbrechende Beschlüsse bei AG und GmbH ... 422
Andreas Martin Fleckner, Die Börsengeschäftsbedingungen 458
Moritz Renner und Daniela Schmidt, Kollektiver Gläubigerschutz bei
Covenants 522

Literatur

- Michael Herwig*, Leitungsautonomie und Fremdeinfluss, Zulässigkeit
und Grenzen vertraglicher Einflussnahmemöglichkeiten auf Leitungs-
entscheidungen des Vorstands einer Aktiengesellschaft
(Rezensent: Prof. Dr. Jan Lieder) 552
- Sebastian Kamm*, Die aktienrechtliche Sonderprüfung gemäß §§ 142 ff.
AktG, Das Gesellschaftsinteresse im Konflikt mit Anliegen der Aktionäre
und der Verwaltung, und *Hans-Ulrich Wilsing*, Der Schutz vor gesell-
schaftsschädlichen Sonderprüfungen, Überlegungen zu Grund und
Grenzen der Sonderprüfung nach § 142 AktG
(Rezensent: PD Dr. Sebastian Mock) 557

ZHR

Abhandlungen

Die materiell-rechtlichen Voraussetzungen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für Industrieanlagen	Dr. Alfred Scheidler, Tirschenreuth	S. 321
Die produktrechtliche Verantwortung von Händlern und Vertreibern für die Herstellerkennzeichnung von Verbraucherprodukten	Andreas Tiedge, Leverkusen	S. 326
Durchführung von Vergabeverfahren (Teil 3): Zuschlagskriterien und Ausführungsbedingungen	Dr. Ingrid Reichling / Nina Kristin Scheumann, München	S. 332

Berichte und Hinweise, Klausuren mit Lösungen

Energieversorgung zwischen Energiewende und Energieunion – Neue Impulse, neue Konflikte? – Tagungsbericht zu den 7. Bayreuther Energierechtstagen am 10./11.03.2016 –	Raphael Pompl, Bayreuth	S. 340
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------	--------

Rechtsprechung und Erlasse

Verfassungsrecht, Europarecht, allgemeines Wirtschaftsverwaltungsrecht, allgemeines Gewerberecht

Sonntagsöffnung, Verordnung, Verkaufsstelle, Großstadtkernbereich, anlassgebende Veranstaltung, Besucheraufkommen, Prognose, Gewerkschaft, Antragsbefugnis, Münchener Stadtgründungsfest	VGH München	18.05.16	22 N 15.1526	S. 342
Sonntagsöffnung, 1.-Mai-Feiertag, Verordnung, Sonntagsruhe, Umsatzinteresse, Besucheraufkommen, anlassgebende Veranstaltung, „Suhler Frühling“, Prognose, Gewerkschaft, vorläufiger Rechtsschutz, Normenkontrollverfahren	OVG Weimar	20.04.16	3 EN 222/16	S. 345

Gewerbeordnung und sonstiges Gewerberecht

Fortführung eines untersagten Gewerbes, Zwangshaft, Gewerbeabmeldung, Anzeigepflicht	VGH Mannheim	28.04.16	6 S 29/16	S. 347
Alttextiliensammlung, Untersagung, Unzuverlässigkeit, Aufstellen von Sammelcontainern auf Privatgrund, fehlende Zustimmung der Eigentümer	OVG Lüneburg	17.05.16	7 ME 43/16	S. 348

Gaststätten, Handel, Dienstleistungen, Ladenschluss

Trinkhalle, Verkauf über die Straße, Lärmbelästigung, Mitverursachung, nächtliche Menschenansammlung, Nachbarschutz, nächtliches Verkaufs- u. Ausschankverbot für Alkohol, Sperrzeitverlängerung	OVG Münster	15.04.16	4 A 17/14	S. 350
Gastwirt, Unzuverlässigkeit, unzureichende Deutschkenntnisse, Gaststättenerlaubnis, Ablehnung einer unbefristeten Erlaubnis, Schließungsanordnung, Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung	VG Neustadt/W.	14.06.16	4 L 403/16.NW	S. 353

Planungsrecht, Umweltrecht, sonstiges Wirtschaftsverwaltungsrecht

Bebauungsplan, Gewerbegebiet, Nutzungsausschluss, Einzelhandelsbetriebe, Lagerhallen, Speditionen, Tankstellen, Vergnügungsstätten, Planrechtfertigung, städtebauliche Entwicklung und Ordnung	BVerwG	10.09.15	4 CN 8.14	S. 357
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	----------	-----------	--------

Rechtsprechung und Erlasse Online

Exklusiv für Abonnenten: Zusätzliche Entscheidungen abrufbar unter www.gewerbe-archiv.de

Verfassungsrecht, Europarecht, allgemeines Wirtschaftsverwaltungsrecht, allgemeines Gewerberecht

Markthallenbetreiber, physischer Marktplatz / Online-Marktplatz, Markenrechtsverletzung durch Händler, Inanspruchnahme des Marktplatzbetreibers als Mittelsperson	EuGH	07.07.16	C-494/15 (Tommy Hilfinger Licensing u.a.)	online
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------	----------	----------------------------------------------	--------

Herausgeber

Centrale für GmbH Dr. Otto Schmidt
in Verbindung mit
Prof. Dr. Walter Bayer
Vors. RiBFH a.D. Prof. Dr. Dietmar Gosch
WP/StB Prof. Dr. Norbert Neu
RegDir. Ralf Neumann
RA Prof. Dr. Jochem Reichert

**Gesellschafts-
und Steuerrecht
der GmbH
und GmbH & Co.**

**Inhalt
107. Jahrgang
Heft 17/2016**

Herausgeber-Beirat

Prof. Dr. Georg Crezelius
Prof. Dr. Detlef Kleindiek
Notar Dr. Thomas Wachter
RA/StB Dr. Götz Tobias Wiese

Aufsätze und Beiträge

Prof. Dr. Heribert Heckschen

Stimmverbote – Aktuelle Entwicklungen und Gestaltungsmöglichkeiten

897

Dr. Laurenz Tholen / Manuel Weiß

Formfragen bei Finanzierungsrunden in der GmbH.
Formbedürftigkeit von Beteiligungsverträgen und
Gesellschaftervereinbarungen nach § 15 Abs. 4 S. 1,
§ 53 Abs. 2 S. 1 und § 55 Abs. 1 GmbHG

915

Jan Uterhark

Hinzurechnung unentgeltlicher konzerninterner
Vorteilsgewährungen. Besprechung des
Beschlusses des FG Rheinland-Pfalz vom 28.6.2016
– 1 K 1472/13

922

Umwandlung: Besteuerungszeitpunkt der
Einkünfte nach § 7 Nr. 1 UmwStG 1995 – Rückwir-
kungsfiktion des § 14 S. 3 UmwStG 1995 trotz Bilan-
zierungsfehler (BFH v. 10.2.2016 – VIII R 43/13)

942

Grunderwerbsteuer: Abtretung des Anspruchs auf
Übertragung eines Gesellschaftsanteils (BFH v.
12.5.2016 – II R 26/14)

945

**Der GmbHR-Kommentar
von Dr. Malte Bergmann, LL.M.**

947

Außensteuer: Hinzurechnung (fiktiver) Haftungsver-
gütungen wegen für Tochtergesellschaften abgege-
bener Garantie- und Patronatserklärungen – Vorlage
an den EuGH (FG Rheinland-Pfalz v. 28.6.2016 – 1 K
1472/13)

948

Rechtsprechung Gesellschaftsrecht

Gesellschafterbeschluss: Zustimmungspflicht
eines Gesellschafters aufgrund der Treuepflicht bei
zerstrittenen Gesellschafterstämmen in Familien-
GmbH (OLG München v. 23.6.2016 – 23 U 4531/15)

925

Gesellschafterbeschluss: Prüfung der Ordnungs-
mäßigkeit einer Abberufung und Bestellung von
Geschäftsführern durch das Registergericht (KG
Berlin v. 3.6.2016 – 22 W 20/16)

927

Insolvenz: Eintragung einer sog. Ersatzfirma im
Handelsregister durch Insolvenzverwalter nur nach
Satzungsänderung (OLG München v. 30.5.2016 – 31
Wx 38/16)

928

**Der GmbHR-Kommentar
von Dr. Thomas Wachter**

930

Aufsichtsrat: Anwendung des DrittelbG auf die
GmbH und Behandlung der Leiharbeitnehmer (OLG
Saarbrücken v. 2.3.2016 – 4 W 1/15)

932

Publizitätspflicht: Zur Herabsetzung des Ordnungs-
geldes bei Kleinstkapitalgesellschaften nach verspä-
teter Einreichung der Jahresabschlussunterlagen
(OLG Köln v. 20.5.2016 – 28 Wx 3/16)

937

Rechtsprechung Steuerrecht

Gesellschafter-Geschäftsführer: Rückzahlung von
Arbeitslohn durch beherrschenden Gesellschafter-
Geschäftsführer (BFH v. 14.4.2016 – VI R 13/14)

940

Ihr größter Freund
im Kleingedruckten.



Probe lesen und bestellen unter
www.otto-schmidt.de/agb12

Inhalt

IM BLICKPUNKT

Dr. Andreas Walle / Dr. Volker Voth, Hamburg

Anpassung von Ausschlussklauseln in Arbeitsverträgen erforderlich R 257

Unternehmensrecht

Stammkapitalverlust: Einberufung einer Versammlung nicht immer erforderlich R 261

Verwirkung der Insolvenzverwaltervergütung wegen Verschweigens der fehlenden Integrität R 261

Leiharbeitnehmer für Mitbestimmung im Aufsichtsrat nicht mitzuzählen R 262

Steuer- & Bilanzrecht

Negativer Geschäftswert bei Einbringung R 264

Ansparabschreibung oder Abzug des Investitionsabzugsbetrags bei vorweggenommener Erbfolge R 264

Arbeits- & Sozialrecht

Tendenzbetriebe: Kündigung wegen Wiederverheiratung wirksam? R 265

Streik und Friedenspflicht: Besteht ein Anspruch auf Schadensersatz? R 266

Wirtschafts-Praxis

Aktuelle Untersuchung zu Frauen in Führungspositionen R 266

Zeitschriftenspiegel

R 268

Buchbesprechung

Schwedhelm, Die Unternehmensumwandlung (*Dr. Randolph Mohr*) R 270

Impressum

R 272

Dieser Ausgabe liegen folgende Prospekte bei: „Besteuerung von Vereinen und Verbänden – Typische Problemfelder in der Beratung“; „GmbH & Co. KG – Rechtsform für den Mittelstand, Centrale für GmbH“; „Blaurock, Handbuch Stille Gesellschaft“ und „Eine Klasse für sich. Die Berater-Reihe aus der Kanzlei Streck Mack Schwedhelm“, Verlag Dr. Otto Schmidt. Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

Wie Aktienrechtler heute arbeiten: AG online

Jeder Aktienrechtler hat natürlich **Die Aktiengesellschaft (AG)**, die führende Fachzeitschrift zum Thema, abonniert.

Alles, was Sie darüber hinaus für Ihren Arbeitsalltag brauchen, können Sie als Abonnent jetzt einfach dazubuchen. Mit dem Modul **AG online** für nur 24 Euro + MwSt. pro Monat.

Sie erhalten ein erstklassiges Recherchetool, das neben der Zeitschrift auch die gewichtigen Kommentare in digitaler Form enthält sowie die renommierten Handbücher zur AG, zu Aufsichtsrat und Vorstand und speziell zur Holding auf der vertrauten Plattform von juris.



Einfach ausprobieren: **4 Wochen kostenlos**

Mehr erfahren: www.otto-schmidt.de/ag-online

juris Das Rechtsportal

ottoschmidt

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Univ.-Prof. Dr. Lars Klöhn, LL.M. (Harvard), Berlin
Eine neue Insiderfalle für Finanzanalysten?
– Zweck, Bedeutung und Auslegung von Erwägungsgrund Nr. 28 MAR – 1665
- Assessor Bernd Piper, Münster
Ersatzzustellung in den Geschäftsräumen
– zugleich eine Besprechung von BGH, Beschl. v. 4.2.2015 = WM 2015, 947 – 1673

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- OLG Hamm 22.6.2016 I-31 U 234/15* Zur Kündigung eines Bausparvertrags durch einen Darlehensnehmer, der nicht Verbraucher ist 1677
- LG Frankfurt a. M. 21.6.2016 2-12 O 114/15 Vorlage an den EuGH zur Auslegung der Richtlinie 2014/59/EU, insbesondere deren Art. 43 Abs. 2 lit. b und Art. 37 Abs. 6, sowie Art. 3 Abs. 2 der Richtlinie 2001/24/EG („Bankensanierungsrichtlinie“) 1681

Gesellschaftsrecht

- OLG Düsseldorf 12.11.2015 I-26 W 9/14 (AktE) Zur Unternehmensbewertung unter Zugrundelegung von Anpassungen der unternehmenseigenen Ausgangsplanung durch einen vom Unternehmen beauftragten Bewertungsgutachter 1685
- OLG Frankfurt a. M. 7.5.2015 26 U 35/12* Zur Auslegung einer Zusicherung als sog. „harte“ Bilanzgarantie sowie deren Wirkung in einem Unternehmenskaufvertrag 1691

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 16.6.2016 I ZB 58/15* Zur Zwangsvollstreckung, wenn der Schuldner zur Zahlung von Schadensersatz Zug um Zug gegen Abtretung aller Ansprüche aus der Beteiligung des Gläubigers an einem Investmentfonds verurteilt worden ist; zum Einwand des Schuldners im Erinnerungsverfahren, die Übertragung der Fondsbeteiligung sei von der Zustimmung Dritter abhängig 1699
- Bundesgerichtshof 14.7.2016 IX ZR 188/15* Kein zwingendes Indiz der Zahlungseinstellung, wenn der Schuldner seinem Gläubiger erklärt, eine fällige Zahlung nicht in einem Zug erbringen und nur Ratenzahlungen leisten zu können 1701

Sonstiges

- Bundesverfassungsgericht 22.7.2016 1 BvR 2534/14* Erfolgreiche Verfassungsbeschwerde einer Syndikusrechtsanwältin gegen eine nach altem Recht erfolgte Ablehnung ihrer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht 1703
- Bundesgerichtshof 28.1.2016 I ZB 37/15 Keine Pflicht des Schiedsgerichts nach § 1047 Abs. 3 Fall 1 ZPO, die von einer Partei vorgelegten Unterlagen der anderen Partei zu übermitteln, wenn diese Unterlagen der anderen Partei bereits bekannt sind 1705
- Bundesgerichtshof 31.3.2016 I ZB 76/15 Zur Auslegung eines ausländischen Schiedsspruchs durch das Rechtsbeschwerdegericht in Bezug auf die Frage, ob das Schiedsgericht bestimmte tatsächliche Feststellungen getroffen hat 1706

Zur Bindung einer Entscheidung des Oberlandesgerichts über einen abschlägig beschiedenen Antrag nach § 1040 Abs. 3 Satz 2 ZPO, einen Zwischenentscheid des Schiedsgerichts aufzuheben, mit dem dieses seine Zuständigkeit bejaht hat, für ein nachfolgendes Verfahren auf Aufhebung (§ 1059 ZPO) oder Vollstreckbarerklärung (§ 1060 ZPO) des Schiedsspruchs

Kein Wegfall des Rechtsschutzbedürfnisses für einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung gegen den seine Zuständigkeit bejahenden Zwischenentscheid des Schiedsgerichts nach Erlass eines Endschiedsspruchs (Aufgabe der bisherigen Rechtsprechung); keine Klärung der Frage nach der Erforderlichkeit der Durchführung eines der Schiedsklage vorgeschalteten Streitbelegungsverfahrens im Verfahren nach § 1040 Abs. 3 Satz 2 ZPO; zum Einfluss der Unwirksamkeit oder Beendigung eines Vertrags auf eine in ihm enthaltene Schiedsklausel

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt das Inhaltsverzeichnis 1. Halbjahr 2016 (Hefte 1-25) bei



12. Immobilien tag der Börsen-Zeitung

Immobilienfinanzierung, Marktentwicklung und Digitalisierung

WM Seminare

u.a. Aktuelle Trends und Herausforderungen auf dem Immobilienmarkt; Immobilienmarkt; Immobilien im Niedrigzinsumfeld; Die aktuelle Preishausse auf dem deutschen Wohnungsmarkt; Zwischen Bremse und Blase; Portfolio-transaktionen; Aktuelle steuerliche Entwicklungen und Trends für die Immobilienbranche; Next Generation Buildings; Wohnungen clever digitalisieren

19. September 2016 – IHK Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main Informationen: Tel. +49 69 2732 553

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Rechtsanwältin Dr. Anna Heidelbach, Leiterin der Rechtsabteilung der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Peter O. Mülbner, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M., Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M., Geschäftsführung: Ernst Padberg (Vorsitzender), Torsten Ulrich, Dr. Jens Zinke

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de; Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mit Druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 93,90 (einschl. 7 % MwSt. € 6,14) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.), Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50 % auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2016 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Belugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV



ZIK AKTUELL

121

BEITRÄGE

Franz Mohr: Ergänzungszahlungen zur Erlangung einer Restschuldbefreiung	122
Birgit Schneider: Zahlung nach Ablauf der Verlängerungsfrist im Abschöpfungsverfahren	126
Axel Reckenzaun: Haftung des Abschlussprüfers – Geltendmachung durch Insolvenzverwalter	128
Edmund Roehlich: Zahlung zur Insolvenzabwehr und nachträgliche Anfechtung	131
Rudolf Havas/Katharina Neumayr: Die Kostenfolgen der Aufhebung des Insolvenzverfahrens nach § 123b IO	133
Otto Zotter: Insolvenzzstatistik I. Halbjahr 2016 für Österreich	138

FACHLITERATUR

141

JUDIKATUR

Schuldnerbezüge und Massezugehörigkeit	144
Parallele Verfahrenshilfeanträge von Schuldner und Insolvenzverwalter	144
Bauträgerinsolvenz und Anspruchsübertragung auf „Erwerber“	144
Voraussetzungen für eine (Ersatz-)Aussonderung	145
Kein Revisionsrekurs betreffend Wiederversteigerung und Sondermassekosten	145
Feststellung einer Unterhalts-Insolvenzforderung hindert nicht Herabsetzung von Unterhaltsvorschüssen	145
Zum Auszug aus dem Anmeldeverzeichnis als Exekutionstitel	146
Haftung wegen Konkursverschleppung und Beweis der Zahlungsunfähigkeit	146
Eröffnungsbeschluss: Kein Rekursrecht befriedigter Insolvenzgläubiger	147
Begründungspflicht für Eröffnungsbeschluss bei widerstreitenden Anträgen	147
Auftrag zum Kostenvorschuss an Gesellschaftsorgan und Rechtsmittel(beantwortung)	148
Anhörung des Gläubigerausschusses im Enthebungsverfahren	148
Zur Versäumung der Schlussrechnungstagsatzung durch den Schuldner	148
Sanierungsplan und Anrechnung von Leistungen	149
Zahlungsplan und Berücksichtigung nicht anmeldender Gläubiger	149
Abschöpfungsverfahren: Restschuldbefreiung nach Ergänzungszahlungen	150
Abschöpfungsverfahren: Zahlungen nach Ablauf der Verlängerungsfrist sind beachtlich	151
Insolvenznahe Prozess bei insolvenzspezifischer Organhaftung	153
„Mietkauf“ einer beweglichen Sache und dt Hauptinsolvenzverfahren	155
Sicherung von Kündigungsentschädigung und Urlaubersatzleistung	155
Zum Insolvenz-Entgelt für Schadenersatzansprüche	156
Kein Insolvenz-Entgelt für Dolmetscherkosten infolge Arbeitgeberinsolvenz	156

Schadenersatz iZm Fremdwährungskredit und Verjährung	156
Haftung des Abschlussprüfers für Schäden der mangelhaft geprüften Gesellschaft	157
Haftung des Organs einer Komplementär-GmbH gegenüber der Kommanditgesellschaft	159
Verbotene Einlagenrückgewähr und akzessorische Sicherheiten	160
Bauträgerinsolvenz: Drittfinanzierung und gerichtliche Hinterlegung eines Treuhanderlags	160

Herausgeber:

Univ.-Prof. Dr. Andreas Konecny
Abt.Leiter Dr. Franz Mohr (BMJ)
RA Dr. Stephan Riel
Mag. Otto Zotter (KSV1870)

Schriftleitung:

Univ.-Prof. Dr. Andreas Konecny

Beirat:

WP/StB Dr. Alfred Brogyányi
RA Univ.-Doz. Dr. Herbert Fink
Dr. Erhard Grossnigg
em. RA Dr. Herbert Hochegger
RA Dr. Alexander Isola

RA Dr. Johannes Jaksch
Dr. Hans-Georg Kantner (KSV1870)
RA Dr. Herbert Matzunski
em. o.Univ.-Prof. Dkfm. Dr. Josef Mugler
RA Dr. Gunther Nagele
Univ.-Prof. Dr. Bettina Nunner-Krautgasser
RA Dr. Wolfgang Putz
Prof. Dr. Stephan Riel
em. o.Univ.-Prof. Dr. Walter H. Rechberger
em. RA Dr. Peter Schulyok
RA Univ.-Prof. Dr. Hubertus Schumacher
Dr. Hannes Seiser (LG Innsbruck)
Prof. Dr. Heinz Vallender
RA Dr. Karl Ludwig Vavrovsky
Min.-Rat Dr. Klaus Wimmer (dBMJ)

Lektorat & Autorenbetreuung:

Mag. Katharina Bacher
1030 Wien, Marxergasse 25
Tel. +43-1-534 52-1552
E-Mail: katharina.bacher@lexisnexis.at

Abonentenservice:

Tel. +43-1-534 52-0, Fax DW 141
E-Mail: kundenservice@lexisnexis.at

Anzeigen & Mediadaten:

Alexander Mayr
Tel. +43-1-534 52-1116, Fax DW 144
E-Mail: anzeigen@lexisnexis.at
<http://lesen.lexisnexis.at/zs/zik/mediadaten.html>

Impressum:

Offenlegung gemäß § 25 MedienG:

Medieninhaber und Herausgeber iSd § 1 Abs 1 Z 8 und Z 9 MedienG: LexisNexis Verlag
ARD Orac GmbH & Co KG | Sitz: Marxergasse 25, 1030 Wien | Unternehmensgegenstand:
LexisNexis ARD Orac ist ein führender Fachverlag in Österreich im Bereich Steuern, Recht
und Wirtschaft, der die Tradition der Verlagshäuser Orac und ARD unter internationalem
Dach fortführt. LexisNexis ARD Orac ist ein Tochterunternehmen der international tätigen
Verlagsgruppe RELX Group, deren Legal Division weltweit unter dem Namen LexisNexis
firmiert. | Blattlinie: Rechtsinformation und Wirtschaftsinformation; aktuelle rechtliche
Neuerungen | Geschäftsführung: Alberto Sanz de Lama | Unbeschränkt haftender
Gesellschafter: Orac Gesellschaft m.b.H., Marxergasse 25, 1030 Wien | Kommanditist: Reed
Messe Salzburg Gesellschaft m.b.H., Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg | Beteiligungs-
verhältnisse: Alleiniger Gesellschafter der Orac Gesellschaft m.b.H.: Reed Elsevier Aus-
ria GmbH, Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg | Gesellschafter der Reed Messe Salzburg
Gesellschaft m.b.H.: Reed Elsevier Overseas B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam
(0,1 %), Reed Elsevier Austria GmbH, Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg (99,9%) | Alleiniger
Gesellschafter der Reed Elsevier Austria GmbH: Reed Elsevier Overseas B.V., Radar-
weg 29, 1043 NX Amsterdam | Alleiniger Gesellschafter der Reed Elsevier Overseas B.V.:
Reed Elsevier Holdings B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam | Gesellschafter der Reed
Elsevier Holdings B.V.: RELX Group plc, 1-3 Strand (<http://www.relxgroup.com/aboutus/Pages/Home.aspx>), London WC2N 5JR (50 %), Reed Elsevier Holdings Ltd., 1-3 Strand,
London WC2N 5JR (50 %) | Gesellschafter der RELX Group plc: RELX PLC (52,9 %), RELX NV
(47,1 %) | Gesellschafter der RELX PLC: mehr als 75 % im Streubesitz | Gesellschafter der
RELX NV: mehr als 75 % im Streubesitz | Gesellschafter der Reed Elsevier Holdings Ltd.:
RELX Group plc (100 %) | Redaktion: Marxergasse 25, 1030 Wien

Derzeit gilt Anzeigenpreisliste Stand 2016 | Verlags- und Herstellungsort: Wien | Die Zeitschrift
erscheint 6-mal jährlich | Einzelheftpreis 2016: € 36; Jahresabonnement 2016: € 209 (für
KSV-Mitglieder € 178) inkl. MWST bei Vorauszahlung; Preisänderungen vorbehalten | Bank-
verbindung: Bank Austria, IBAN: AT841200050423468600, BIC: BKAUATWW | Abbestellungen
sind nur zum Jahreschluss möglich, wenn sie bis spätestens 30.11. schriftlich einlangen |
Druck: Prime Rate GmbH, Megyeri út 53 H – 1044 Budapest.

Verlagsrechte: Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich
geschützt. Alle Rechte bleiben vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche
Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm, Aufnahme in
eine Datenbank oder auf Datenträger oder auf andere Verfahren – reproduziert oder in eine
von Maschinen, insbesondere Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache über-
tragen werden. Das gilt auch für die veröffentlichten Entscheidungen und deren Leitsätze,
wenn und soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung redigiert, erarbeitet oder
bearbeitet wurden und daher Urheberrechtsschutz genießen. Fotokopien für den persön-

lichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen
daraus als Einzelkopie hergestellt werden. Unbeschadet des § 37a UrhG räumt der Autor
mit der Einreichung seines Manuskriptes dem Verlag für den Fall der Annahme das über-
tragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG)
der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in
jedem technischen Verfahren (Druck, Mikrofilm etc) und der Verbreitung (Verlagsrecht)
sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, einschließlich des
Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art, der Speicherung in und der Ausgabe
durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer, der
Sendung (§ 17 UrhG) und sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG) in allen Sprachen
ein. Mit der Einreichung von Beiträgen von Arbeitsgruppen leistet der Einreichende dafür
Gewähr, dass die Publikation von allen beteiligten Autoren genehmigt wurde und dass alle
mit der Übertragung sämtlicher Rechte an den Verlag einverstanden sind. Mit dem vom
Verlag geleisteten Honorar ist die Übertragung sämtlicher Rechte abgegolten. Aufgrund
der Honorierung erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts nicht mit
Ablauf des dem Jahr des Erscheinens des Beitrags folgenden Kalenderjahres (§ 36 UrhG).
Für die Verwertung durch Datenbanken gilt dieser Zeitraum keinesfalls.

Beiträge, die ausschließlich online erscheinen, werden derzeit wie Beiträge, die im Printheft
publiziert werden, abgerechnet. Der Verlag behält sich vor, das Abrechnungsmodell für
reine Online-Publikationen, die ab 2016 eingereicht werden, umzustellen. | ISSN: 1024-6096

**Trotz sorgfältigster Bearbeitung erfolgen alle Angaben ohne Gewähr. Eine Haftung
des Verlages, der Herausgeber und der Autoren ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für
Inhalte, die exklusiv digital veröffentlicht werden.**

Richtlinien für Autoren:

- Manuskripte übermitteln Sie bitte an die E-Mail-Adresse ZIK-Zeitschrift@lexisnexis.at.
- Wir ersuchen um Verwendung gängiger juristischer Zitier- und Abkürzungsregeln.
- Manuskripte sind möglichst unter Verwendung der dekadischen Gliederung zu erstellen
und sollten nicht mehr als 3 Gliederungsebenen umfassen.
- Die Beiträge sollen eine Länge von nicht mehr als 25.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, inkl.
Fußnoten) aufweisen, überschreitet das Manuskript diese Länge, sind die Herausgeber
berechtigt, um eine Kürzung der Beiträge zu ersuchen.
- Jeder Beitrag wird einem externen Begutachtungsverfahren unterzogen, das über seine
Veröffentlichung entscheidet. Der Verfasser wird schriftlich informiert, ob der Beitrag
zur Publikation angenommen wurde.
- Die Richtlinien für das Verfassen von Zeitschriftenbeiträgen finden Sie in ausführlicher
Form unter <http://zik.lexisnexis.at>.

INHALT

RECHTSPRECHUNG

- PATENTRECHT 313** OLG Dresden 31.5.2016 – 14 U 247/15
Voraussetzungen für das Vorliegen einer Schutzrechtsberührung
– **Schneckenköder**
- 315** LG Düsseldorf 28.4.2016 – 4 a O 90/15
Patentverletzung bei Ausstellung auf einer Fachmesse
– **Steckverbindung (Ls.)**
- URHEBERRECHT 316** OLG München 10.3.2016 – 29 U 4077/15
Kein öffentliches Zugänglichmachen durch „Anhängen“ an Amazon-Angebot
– **Freizeitricksack**
- 318** LG Berlin 31.5.2016 – 15 O 428/15
Schutzfähigkeit einer Lichtbildkopie eines gemeinfreien Werkes
– **Reproduktionsfotografie**
- 324** LG München I 2.6.2016 – 7 O 17694/08
Nachvergütungsanspruch des Kameramanns von „Das Boot“
– **Das Boot III (Ls.)**
- 324** AG Kassel 22.3.2016 – 410 C 4235/15
Fehlende Rechtsverletzung in Filesharing-Fällen bei eingeschränkten
Nutzungsrechten des Klägers – **Filesharing (Ls.)**
- DESIGNRECHT 324** EuG 10.9.15 – T-525-13
Prüfung der Eigenart von Geschmacksmustern – **Handtasche**
- MARKENRECHT 328** EuGH 21.7.2016 – C-226/15 P
Bindungswirkung des EUIPO an unanfechtbare nationale Entscheidungen
– **PINK LADY/English Pink**
- 331** BPatG 27.11.15 – 24 W (pat) 18/14
Kennzeichnender Charakter eines Bestandteils eines Hotelnamens
– **ADLON BAUSERVICE/Adlon**
- 335** KG 3.11.15 – 5 U 29/14
Störerhaftung eines Betreibers einer Internethandelsplattform
– **www.aliexpress.com**
- 336** OLG München 28.4.2016 – 6 U 1576/15
Verwechslungsgefahr zwischen Drei-Streifen-Kennzeichnung und
abgewandelter Formstreifen-Kennzeichnung – **BioWeb-Formstreifen**

- WETTBEWERBSRECHT **342** KG 1.12.15 – 5 U 74/15
Ansprache von Kindern bei Werbung für Internet-Fantasy-Rollenspiel
– **Gepanzerte Blutschwinge**
- 344** OLG Düsseldorf 3.12.15 – I-15 U 140/14
Gezielte Absatzbehinderung durch falsche VerI-Meldung
– **Verifiziertes Rechteinhaberprogramm**
- 348** OLG Bamberg 22.6.2016 – 3 U 18/16
Erläuternde Hinweise im Internet zu Blickfangwerbung in Printanzeige
– **Sternchenhinweis mit Medienbruch**
- 351** OLG Köln 29.1.2016 – 6 U 55/15
Unterbliebene Pflichtangaben bei Werbeanzeigen für Einbauküchen
– **Küchenzeilen**
- 354** OLG Düsseldorf 26.1.2016 – I-20 U 22/15
Umstände des Testkaufs als Hinweis auf rechtsmissbräuchliche Rechtsverfolgung – **Migränemittel vom Apotheker**
- 358** OLG Frankfurt a. M. 24.5.2016 – 6 U 101/14
Indizienkette für rechtsmissbräuchliche Verfolgung von Wettbewerbsverstößen – **vorgeschobene Marktberreinigung**
- 360** LG Freiburg 30.11.15 – 12 O 46/15 KfH
Kein Abmahnkostenersatz bei unzulänglich formuliertem Abmahnschreiben
– **Schlampige Abmahnung**
- LEBENSMITTELRECHT **361** OLG Celle 22.10.15 – 13 U 123/14
Gesundheitsbezogene Aussagen für Lebensmittel zur Gewichtsreduktion
– **Tödliches Quartett**
- KARTELLRECHT **368** OLG Frankfurt a. M. 19.4.2016 – 11 U 96/14 (Kart)
EuGH-Vorlage zur Einschränkung des Drittvertriebs im Internet im Rahmen eines selektiven Vertriebsystems – **Luxusparfüm im Internet**
- 372** OLG Frankfurt a. M. 22.12.15 – 11 U 84/14
Produktsuchmaschinen und Verkaufsplattformen im selektiven Vertrieb
– **Funktionsrucksäcke**
- VERFAHRENSRECHT **378** OLG Düsseldorf 14.6.2016 – I-20 U 104/15
EuGH-Vorlage zur ausschließlichen internationalen Zuständigkeit bei Streitigkeit über Inhaberschaft an ausländischem gewerblichen Schutzrecht
– **knipping**
- 380** LAG München 10.12.15 – 10 Ta 337/15
Rechtswegzuständigkeit für Streitigkeiten über Vergütungshöhe nach ArbEG
– **Erfindervergütung**
- KOSTENRECHT **381** BPatG 14.12.15 – 26 W (pat) 19/12
Regelgegenstandswert für Widerspruchsbeschwerdeverfahren
– **Universum**
- 383** OLG Hamm 1.12.15 – 4 W 97/14
Streitwert bei parallelem Vorgehen gegen Gesellschaft und Geschäftsführer
– **Streitwert bei parallelem Vorgehen**



INHALT

- AUFSÄTZE**
- 865** PETER MEIER-BECK
Die Rechtsprechung des BGH in Patentsachen im Jahr 2015
- 874** KRISTINA WAGNER
Streaming aus der Sicht des Endnutzers – noch Graubereich oder bereits
tiefschwarz?
- 882** HENNING HARTWIG
„What you see is what you get“ – Erzeugnisangabe und Schutzzumfang im
Geschmacksmusterrecht
- 891** HELMUT KÖHLER
Die „Citroën“-Entscheidung des EuGH und ihre Folgen
- 899** ANDREAS KLEIN
Begründung von Beschlussverfügungen?
- 908** BENNO BARNITZKE
Zwei sind einer zu viel. Zur ungerechtfertigten Kostenerstattungspflicht für
die Mitwirkung von Patentanwälten in Kennzeichen- und Designstreitsachen

- REPORT**
- 913** HENRIKE WEIDEN
Aktuelle Berichte – September 2016

- BUCHBESPRECHUNGEN**
- 915** WOLFGANG BÜSCHER (Hrsg.)/JOCHEN GLÖCKNER (Hrsg.)/AXEL NORDEMANN
(Hrsg.)/CHRISTIAN OSTERRIETH (Hrsg.)/RUDOLF RENGIER (Hrsg.): Markt-
kommunikation zwischen geistigem Eigentum und Verbraucherschutz.
Festschrift für Karl-Heinz Fezer zum 70. Geburtstag (*Berlit*)
- 916** DIETER STAUDER (Hrsg.)/MARGARETE SINGER (Begr.)/ROMUALD SINGER
(Begr.)/STEFAN LUGINBÜHL (Hrsg.): Europäisches Patentübereinkommen,
Kommentar, 7. neu bearb. Aufl. (*Visse!*)

RECHTSPRECHUNG

- PATENTRECHT**
- 917** EuGH 7.7.16 – C-567/14
Lizenzgebührrzahlung trotz Nichtigkeit oder Nichtverletzung eines Patents
– **Genentech/Hoechst ua (m. Anm. Mary-Rose McGuire/Natalie Ackermann,
S. 919)**
- 921** BGH 14.6.16 – X ZR 29/15
Keine Patentverletzung mit äquivalenten Mitteln bei nicht in Patentanspruch
aufgenommener Lösungsvariante – **Pemetrexed**

- URHEBERRECHT **927** EuGH 21.4.16 – C-572/14
Gerichtliche Zuständigkeit bei Klagen auf Zahlung des „gerechten Ausgleichs“
– **Austro-Mechana/Amazon**
- 930** BGH 10.3.16 – I ZR 138/13
Datenbankschutz für topografische Landkarte – **TK 50 II**
- MARKEN- UND **931** EuGH 22.6.16 – C-280/15
KENNZEICHENRECHT Begriff und Umfang der „angemessenen Entschädigung“ für Unionsmarken-
inhaber – **Nikolajeva/Multi Protect**
- 934** BGH 31.5.16 – I ZB 39/15
Werbeaussage mit Unterscheidungskraft – **OUI**
- 936** BGH 3.3.16 – I ZR 140/14
Überwachungs- und Prüfpflichten bei Veränderungen von Produktbeschrei-
bungen – **Angebotsmanipulation bei Amazon**
- 939** BGH 28.1.16 – I ZR 202/14
Anforderungen an Werktitelschutz von Smartphone-Apps – **wetter.de**
(m. Anm. Patrick Baronikians, S. 943)
- WETTBEWERBSRECHT **945** EuGH 7.7.16 – C-476/14
Obligatorische Überführungskosten beim Fahrzeugverkauf – **Citroën**
Commerce/ZLW (m. Bespr. Helmut Köhler, S. 891)
- 946** BGH 14.1.16 – I ZR 65/14
Belästigende Facebook-Funktion für Einladungs-E-Mails – **Freunde finden**
- 954** BGH 4.2.16 – I ZR 181/14
Angabe der Energieeffizienzklasse eines Elektrogeräts in Internetshop
– **Energieeffizienzklasse**
- 957** BGH 25.2.16 – I ZR 238/14
Unzulässige Mehrwertdienstenummer in Impressum einer gewerblichen
Webseite – **Mehrwertdienstenummer**
- 961** BGH 3.3.16 – I ZR 110/15
Irreführende Werbung mit nicht mehr bestehender Herstellerpreisempfeh-
lung – **Herstellerpreisempfehlung bei Amazon**
- 965** BGH 23.6.16 – I ZR 241/14
Vermeidung von Wertungswidersprüchen zum Markenrecht bei Anwendung
lauterkeitsrechtlicher Vorschriften – **Baumann II**
- LEBENSMITTELRECHT **970** BGH 2.6.16 – I ZR 268/14
EuGH-Vorlage zur Verwendung einer geschützten Ursprungskennzeichnung
für Tiefkühlprodukt – **Champagner Sorbet**

V Aus dem Inhalt der GRUR-Familie 9/2016

VI GRUR-Aktuell

XIII Leitsatzübersicht

XVI Impressum

BEITRÄGE

Prof. Dr. Peter W. Heermann, LL.M., Bayreuth
Handeln Sportverbände bei der Aufstellung und Durchsetzung von Statuten zur Organisation des Sports als Unternehmen im Sinne des Kartellrechts?1053

Prof. Dr. Jan Eichelberger, LL.M., Hannover
Rechtsprechungsreport Urheberrecht 2015 (Teil 2)1060

Prof. Dr. Christoph G. Paulus, LL.M., Berlin
Unternehmensrestrukturierung und Wettbewerb – Das Europäische Recht auf der Suche nach der richtigen Balance1070

Akad. Rat a. Z. Dr. Franz Hofmann, LL.M., München
Der maßgeschneiderte Preis · Dynamische und individuelle Preise aus lauterkeitsrechtlicher Sicht1074

RA Mag. Dr. Lothar Wiltschek und RAin Dr. Katharina Majchrzak, Wien
Wettbewerbs- und Markenrecht in Österreich1082

Dr. Hermann Dück, Siegen
Himalaya Salz – Geographische Herkunftsangaben nach der Anerkennung als Kennzeichenrechte auf dem Gipfel?1092

RA Dr. Alexander R. Klett, LL.M., München und RAin Dr. Anette Gärtner, LL.M., Frankfurt a. M./München
Alles eitel Sonnenschein? Zum Werktitelschutz für Internet-Domainnamen und Smartphone-Apps1094

RECHTSPRECHUNG

EuGH

Citroën Commerce /ZLW
RL 98/6/EG Art. 1, Art. 2 lit. a, Art. 3;
RL 2005/29/EG Art. 2, Art. 3, Art. 5, Art. 7;
PAngV § 1 Abs. 1 S. 1 Fall 2
EuGH, Urteil vom 07.07.2016 – C-476/141096
Kommentar von **Sebastian Jacob**1098

BGH

Energieeffizienzklasse
UWG § 3a; VO (EU) Nr. 1062/2010 Art. 4 Buchst. c
BGH, Urteil vom 04.02.2016 – I ZR 181/141100

Herstellerpreisempfehlung bei Amazon
UWG § 5 Abs. 1 S. 1 und 2 Nr. 2, § 8 Abs. 4
BGH, Urteil vom 03.03.2016 – I ZR 110/151103

Angebotsmanipulation bei Amazon
MarkenG § 14 Abs. 5
BGH, Urteil vom 03.03.2016 – I ZR 140/141107

OUI

MarkenG § 8 Abs. 2 Nr. 1, § 50 Abs. 1 und 2
BGH, Beschluss vom 31.05.2016 – I ZB 39/151109

TK 50 II

UrhG § 87a Abs. 1 S. 1
BGH, Urteil vom 10.03.2016 – I ZR 138/131112

An Evening with Marlene Dietrich

UrhG § 78 Abs. 1 Nr. 1, § 125 Abs. 5; TRIPS Art. 3 Abs. 1 S. 2; WPPT Art. 4 Abs. 1; Rom-Abk Art. 2, 4, 7, 19; ZPO § 32
BGH, Urteil vom 21.04.2016 – I ZR 43/141114

Gesamtvertrag Unterhaltungselektronik

UrhG § 53 Abs. 1 bis 3, § 54 Abs. 1, § 54a Abs. 4,
§ 54b Abs. 1; UrhWG § 16 Abs. 4 S. 3
BGH, Urteil vom 19.11.2015 – I ZR 151/131123

Armbanduhr

DesignG § 38 Abs. 2 S. 1
BGH, Urteil vom 28.01.2016 – I ZR 40/141135

Deltamethrin II

ZPO § 315 Abs. 1, § 547 Nr. 6, § 287;
BGB § 252 S. 2
BGH, Urteil vom 21.01.2016 – I ZR 90/141142

OLG Bamberg

Verweis auf Internetseite für Einschränkungen einer Blickfang-Werbung in Printmedium nicht ausreichend
UWG 2008 § 4 Nr. 4; UWG § 5a Abs. 2, 4 und 5;
TMG § 6 Abs. 1 Nr. 3; RL 2005/29/EG Art. 7 Abs. 3
OLG Bamberg, Urteil vom 22.06.2016 – 3 U 18/161147

Großhandelsrabatte für Apotheker

UWG 2008 § 4 Nr. 11; UWG § 3a; AMG § 78;
AMPPreisV § 2
OLG Bamberg, Urteil vom 29.06.2016 – 3 U 216/151151

OLG Köln

Küchenzeilen
UWG § 5a Abs. 3
OLG Köln, Urteil vom 03.02.2016 – 6 U 55/151158

Kostenloser Lasik Quick-Check

HWG §§ 1 Abs. 1 Nr. 2, 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 3
OLG Köln, Urteil vom 20.05.2016 – 6 U 155/151162

The Walking Dead

UrhG § 101 Abs. 9
OLG Köln, Beschluss vom 20.04.2016 – 6 W 37/161164

OLG Frankfurt a. M.

Irreführung durch Spitzenstellungsbehauptung gegenüber Fachkreisen
UWG § 5
OLG Frankfurt a. M., Urteil vom 17.03.2016 – 6 U 195/151167

OLG München

1 Glas geschenkt!
HWG § 7 Abs. 1 S. 1, Nr. 2 lit. a; UWG §§ 3, 3a, 5 Abs. 1 S. 2 Nr. 2, Anh. zu § 3 Abs. 3 Nr. 21
OLG München, Urteil vom 16.06.2016 – 6 U 4300/151168

OLG Zweibrücken

Mehr zum Artikel
UWG 2008 § 4 Nr. 11; EnVKV § 6a; UKlaG § 4
OLG Zweibrücken, Urteil vom 21.06.2016 – 4 U 111/151174

LG Cottbus

Bilanzierte Diät
UWG §§ 3a, 5, 5a; DiätVO § 14; LMIV Art. 7;
HCVO Art. 6, 13
LG Cottbus, Urteil vom 19.05.2016 – 11 O 76/151175

LG Düsseldorf

Kosten der SIM-Karte
UWG § 8 Abs. 1, Abs. 3 Nr. 2, 3, § 5 Abs. 1 Nr. 2, § 5a, § 12 Abs. 1 S. 2
LG Düsseldorf, Urteil vom 13.05.2016 – 38 O 120/151177

Wirtschaftsrecht

Die Woche im Blick

Entscheidungen

BGH: Schadensersatzanspruch nach Preismanipulation des Verkäufers bei eBay-Auktion („Shill Bidding“) (24.8.2016 – VIII ZR 100/15)

BGH: Rechtsberatung durch Entwicklungsingenieur (31.3.2016 – I ZR 88/15)

BGH: Übertragung einer Fondsbeteiligung (16.6.2016 – I ZB 58/15)

OLG München: Gebühr für die Eintragung der Änderung der inländischen Geschäftsanschrift einer GmbH ohne Sitzverlegung (9.8.2016 – 31 Wx 188/16)

LG Düsseldorf: Abgas-Manipulationssoftware – keine Rückzahlung des Kaufpreises (23.8.2016 – 6 O 413/15)

Verwaltung

EU-Kommission: EU-Regeln zum Zahlungsverzug greifen

Gesetzgebung

BMJV: RefE eines Gesetzes zur Neuordnung der Aufbewahrung von Notariatsunterlagen

Aufsatz

Sebastian Schnitzler, LL.M., RA

Wettbewerbsrechtliche Compliance – vergaberechtliche Selbstreinigung als Gegenmaßnahme zum Kartellverstoß

Unternehmen, die nachweislich einen Kartellverstoß begangen haben, droht regelmäßig ein Ausschluss vom Vergabeverfahren oder eine längerfristige Vergabesperre. Sofern ein Großteil des Umsatzes mit der öffentlichen Hand generiert wird, kommt als wirtschaftlich gebotene Reaktion nur die vergaberechtliche Selbstreinigung in Betracht. Die Anforderungen an eine Selbstreinigung wurden im Wege der jüngsten Vergaberechtsreform erstmals legislativ ausgestaltet. Der Beitrag setzt sich zunächst mit den drohenden vergaberechtlichen „Sanktionen“ auseinander, ehe die Anforderungen an eine wirksame Selbstreinigung dargestellt werden. Abschließend wird herausgearbeitet, welche Fallstricke bei der Überführung in ein gesamtstrategisches Verteidigungskonzept beachtet werden sollten.

Entscheidungen

BGH: Abfindungsanspruch des ausgeschiedenen GbR-Gesellschafters richtet sich vollständig gegen die Gesellschaft (12.7.2016 – II ZR 74/14 – dazu BB-Kommentar von

Prof. Dr. Olaf Müller-Michaels)

BGH: Ratenzahlungsangebot – kein zwingendes Indiz für Zahlungseinstellung (14.7.2016 – IX ZR 188/15)

BGH: Anrechnungsabrede über künftigen Ausgleichsanspruch in Handelsvertretervertrag (14.7.2016 – VII ZR 297/15 – dazu BB-Kommentar von

Oliver Korte, RA/FAHaGesR)

OLG München: Auslegung eines Transportrahmenvertrages im Hinblick auf ein Exklusivitätsrecht (14.1.2016 – 23 U 4433/14 – dazu BB-Kommentar von

Dr. Patrick Ayad, M.Jur. [Oxford], RA)

Neuerscheinung Buch

Eschenfelder, Wirtschaftsprüferhaftung

Praxisnahe Übersicht über Haftungsnormen und -grundlagen
September 2016, ca. 250 Seiten, Kt., € 84,-

ISBN: 978-3-8005-2095-4 / Infos unter: www.shop.ruw.de

Steuerrecht

Die Woche im Blick

Entscheidungen

BFH: § 50d Abs. 8 EStG 2002 (i. d. F. des StÄndG 2003) und zeitlich nachfolgendes DBA – Von der BRD gezahlte Vergütungen für nicht-selbstständige Tätigkeit im Dienst der OSZE als Einnahmen gem. § 19 EStG (25.5.2016 – I R 64/13)

BFH: Bemessungsgrundlage der Grunderwerbsteuer bei Grundstücksschenkung unter einer Auflage (12.7.2016 – II R 57/14)

BFH: Steuerfreie Leistungen eines Erziehungsbeistands (22.6.2016 – V R 46/15)

FG Niedersachsen: Steuerliche Anerkennung eines Treuhandverhältnisses (20.10.2015 – 8 K 394/14)

FG Baden-Württemberg: Doppelte Haushaltsführung innerhalb einer Großstadt (16.6.2016 – 1 K 3229/14)

FG Niedersachsen: Betriebsausgabenabzug eines Freiberuflers (25.1.2016 – 3 K 38/15 und 3 K 39/15)

FG Düsseldorf: Listenpreis (23.10.2015 – 14 K 2436/14 E,G,U)

Aufsätze

Prof. Dr. Dietmar Wellisch und Tobias Kutzner, M.Sc.

Die Erdienbarkeit von Pensionszusagen an Gesellschafter-Geschäftsführer – Grundlagen und praktische Auswirkungen

Die Erdienbarkeit ist ein zentrales Kriterium der körperschaftsteuerlichen Anerkennung von Pensionszusagen an Gesellschafter-Geschäftsführer. Aus der Vielzahl der Urteile des BFH zu dieser Thematik lässt sich für Rechtsanwender und deren Berater erahnen, wie genau die Finanzverwaltung die Einhaltung der Erdienbarkeit prüft und wie häufig es in der Folge zu Rechtsstreitigkeiten kommen kann. Der Beitrag will das Konzept der Erdienbarkeit von Pensionszusagen an Gesellschafter-Geschäftsführer darstellen und mit Hilfe von Beispielfällen aus der Unternehmenspraxis veranschaulichen.

Dipl.-Finw. (FH) **Christiane Dürr**

Die Anzeigepflicht nach § 138 Abs. 2 AO bei Auslandsbeteiligungen

In § 138 Abs. 2 AO sind diverse Anzeigepflichten im Zusammenhang mit Auslandsbeteiligungen zur rechtzeitigen Erfassung und Überwachung grenzüberschreitender Sachverhalte normiert. In der Praxis werden diese Anzeigepflichten allerdings oftmals vernachlässigt bzw. aus Unkenntnis nicht eingehalten. Durch die Affäre um die sog. „Panama-Papers“ stehen die Mitteilungen zur steuerlichen Erfassung von Auslandsbeteiligungen nach § 138 Abs. 2 AO nun jedoch wieder im Fokus der Finanzverwaltung. In einer Pressemitteilung vom 3.6.2016 äußerte das Bundesministerium der Finanzen die Absicht, die Anzeigepflichten zu erweitern und das bei Verstößen drohende Bußgeld drastisch zu erhöhen. Der Beitrag möchte zunächst einen Überblick verschaffen, wer zur Mitteilung nach § 138 Abs. 2 AO verpflichtet ist, die Folgen der Anzeige bzw. Nicht-Anzeige vorstellen und abschließend die geplanten Änderungen kritisch beleuchten.

Entscheidung

BFH: Vorsteuerabzug einer geschäftsleitenden Holding – Organschaft: GmbH & Co. KG als juristische Person i.S. des § 2 Abs. 2 Nr. 2 S. 1 UStG – Keine Anrufung des Großen Senats des BFH (1.6.2016 – XI R 17/11 – dazu BB-Kommentar von Dipl. oec. **Robert Prätzler, StB, und Dipl.-Finw. [FH] Jürgen Stuber, RA**)

2113

2133

2115

2135

2122

2125

2127

2130

2140

2144



Bilanzrecht und Betriebswirtschaft

Die Woche im Blick

Rechnungslegung

IASB: Erläuterung zur XBRL-Rechnungslegungspraxis

Wirtschaftsprüfung

APAS: Gemeinsame Inspektionen auch nach Umsetzung der EU-Reform zur Abschlussprüfung

APAS: Fachbeirat bestellt

IDW: Stellungnahme zur geplanten Änderung der PBV und der KHBV

Betriebswirtschaft

EY: Zahl der Umsatz- und Gewinnwarnungen steigt im ersten Halbjahr auf Rekordhoch

BDI/DB/IfM: Jeder dritte Euro in den großen Familienunternehmen wird durch Export verdient

BDI/Kienbaum: Immer mehr Frauen in Führungspositionen

Aufsätze

Prof. Dr. Annette G. Köhler und

Prof. Dr. Nicole V. S. Ratzinger-Sakel

Aktuelle Entwicklungen auf dem WP-Markt in Deutschland: Umsätze und Mandate der WP-Praxen nach Transparenzberichten

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüferpraxen, die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse i. S. d. § 319a HGB durchführen, haben gem. § 55c WPO a. F. jährlich einen Transparenzbericht zu veröffentlichen. Die Transparenzberichte des Kalenderjahrs 2015 mussten bis zum Ablauf des ersten Quartals 2016 im Internet veröffentlicht bzw. bei der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) hinterlegt werden. Die WPK hat dementsprechend auf ihrer Homepage eine Übersicht dieser Berichte zusammengestellt. In Fortsetzung von Köhler/Ratzinger-Sakel, BB 40/2010, Vf., BB 32/2011, Vf., BB 39/2012, Vf., BB 2013, 2159 ff., BB 2014, 2155 ff. sowie BB 2015, 2155 ff. zeigen die Autorinnen unter Verwendung der Transparenzberichte der Jahre 2014 und 2015 aktuelle Entwicklungen auf dem WP-Markt auf.

Dipl.-Kfm. **Dr. Marco Meyer**, WP/StB

2015 Agenda Consultation – zum Stand der Diskussion

Der IASB hat im August 2015 die zweite Agenda Consultation zur Bestimmung der Schwerpunkte seines nächsten Arbeitsprogramms (2017–2021) initiiert. Mit den endgültigen Ergebnissen ist wohl frühestens im Oktober zu rechnen. Dennoch hat der IASB auf der Grundlage des erlangten Feedback bereits einen Entwurf seines künftigen Arbeitsprogramms veröffentlicht. Der Beitrag gibt einen Überblick über den derzeitigen Stand der Diskussion.

Entscheidung

FG Münster: Keine Rücklage für Ersatzbeschaffung von GmbH-Anteilen

(23.6.2016 – 2 K 3762/12 G, F – dazu BB-Kommentar von

Dr. Florian Kleinmanns, StB/RA/FAStR)

Neuerscheinung Buch

Wüstemann/Koch, Wirtschaftsprüfung case by case

Lösungen nach HGB mit Hinweisen auf ISA und US-GAAS

4. Auflage 2016, 260 Seiten, Kt., € 38,90

ISBN: 978-3-8005-5041-8 / Infos unter: www.shop.ruw.de

Arbeitsrecht

Die Woche im Blick

Entscheidungen

BAG: Betriebsrentenanwartschaft – beitragsbezogene Leistungszusage (30.8.2016 – 3 AZR 228/15)

BAG: Verzinsung eines Versorgungskapitals (30.8.2016 – 3 AZR 272/15)

BAG: Betriebsübergang bei Rettungsdiensten (25.8.2016 – 8 AZR 53/15)

BAG: Ausschlussfristen und Mindestentgelt (24.8.2016 – 5 AZR 703/15)

Aufsätze

Prof. Dr. Gregor Thüsing, LL.M. (Harvard)

Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung im Beschäftigungsverhältnis: Mehr Mut zur Rechtssicherheit!

Der Referentenentwurf des Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Datenschutz-Grundverordnung und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 geht in die Ressortabstimmung. Ein erster Blick zeigt: Handwerklich ist er gut gemacht, zahlreiche Anregungen aus Politik, Praxis und Wissenschaft sind aufgenommen worden. Man bemüht sich um Rechtssicherheit und Präzision – was u. a. dazu führt, dass die Begriffsbestimmungen des aktuellen § 3 BDSG nun auf 29 Absätze erweitert wurden. Doch was gut ist, das kann noch besser werden. Mehr Mut zur Rechtssicherheit ist gefragt. Auch wenn damit politisch umstrittene Fragen eindeutig entschieden werden müssen. Das ist besser als ein Konsens, dem alle zustimmen, weil jeder etwas anderes darunter versteht.

Theodor B. Cisch, RA, und **Philipp A. Lämpe**, RA

Sicherung gerichtlicher Betriebsrentenanpassungsentscheidungen und der Einstandspflicht des Arbeitgebers durch den PSV?

In seiner Entscheidung hat das Gericht den Pensions-Sicherungs-Verein VVaG (PSV) über die unstreitig von ihm zu sichernde Altersversorgung hinaus zu zusätzlichen Zahlungen sowohl hinsichtlich der monatlichen Firmenrente als auch des Weihnachtsgeldes für Pensionäre verurteilt. Im Ergebnis ist das Gericht der Auffassung, dass der Beklagte sowohl für die innerhalb von zwei Jahren vor der Insolvenz des Arbeitgebers durch rechtskräftiges Urteil erfolgte Anpassung der Betriebsrente für frühere – außerhalb der zwei Jahre liegenden – Anpassungstermine als auch hinsichtlich der Einstandspflicht nach § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG wegen herabgesetzter Pensionskassenleistungen zur Insolvenzsicherung verpflichtet ist.

Entscheidungen

BAG: Betriebsbedingte Kündigung – einheitlich geplanter Personalabbau in mehreren „Wellen“/Stufen (17.3.2016 – 2 AZR 182/15)

BAG: Mitbestimmung beim betrieblichen Eingliederungsmanagement

(22.3.2016 – 1 ABR 14/14 – dazu BB-Kommentar von

Dr. Christian Ley, RA/FAArbR)

Die Erste Seite

Prof. Dr. Tido Park, RA/FAStR/FAStR

Whistleblower: Hinweisgebersystem der BaFin

Impressum/Vorschau

2163

2165

2167

2153

2155

2158

2160

2169

2173

VIII

BETRIEBSWIRTSCHAFT**AUFSATZ**

Abschlussprüfung

EU-Verordnung zur Abschlussprüfung und Abschlussprüfungsreformgesetz (AReG)**Prof. Dr. Martin Schmidt, Berlin**

In dem Beitrag wird anhand einer Befragung von Aufsichtsrats- und Prüfungsausschussvorsitzenden von börsennotierten Unternehmen untersucht, wie von der Abschlussprüfungsreform betroffene Unternehmen die Umsetzung der Maßnahmen planen und welche Vorarbeiten sie bereits getroffen haben.

DB1211112

S. 1945

KURZNACHRICHTEN INTERNATIONALE RECHNUNGSLEGUNG

DB1211971

S. 1951

STEUERRECHT**AUFSATZ**

Einkommensteuer

Die ermäßigte Besteuerung von Entlassungsschädigungen**RiBFH Dr. Stephan Geserich, München**

Sind in dem zu versteuernden Einkommen außerordentliche Einkünfte enthalten, ist nach der sog. Fünftelregelung die darauf entfallende ESt nach einem ermäßigten Steuersatz zu bemessen. Als außerordentliche Einkünfte kommen u.a. Entschädigungen in Betracht, die als Ersatz für entgangene oder entgehende Einnahmen gewährt werden, wozu insb. Entlassungsschädigungen (Abfindungen) anlässlich der vorzeitigen Auflösung eines Arbeitsverhältnisses zählen können. Es wird dargestellt, welche Voraussetzungen hierfür erfüllt sein müssen.

DB1212054

S. 1953

Umsatzsteuer

Vorsteuerabzug einer geschäftsleitenden Holding und Organschaft mit einer GmbH & Co. KG als Organgesellschaft**RiBFH Dr. Gerhard Michel, München**

In der Entscheidung vom 01.06.2016 hat der BFH erneut zum Vorsteuerabzug einer Führungsholding und den Voraussetzungen einer Organschaft Stellung genommen. Es werden die entscheidungstragenden Gründe und die Konsequenzen z.B. hinsichtlich der Voraussetzungen für die umsatzsteuerliche Organschaft aufgezeigt, sowie Hinweise zu den unterschiedlichen Auffassungen der USt-Senate des BFH gegeben.

DB1211182

S. 1959

Internationales Steuerrecht

Zwei-Stufen-Konzept bei der Ermittlung angemessener Zinssätze im Rahmen von grenzüberschreitenden konzerninternen Finanzierungen**Dipl.-Kfm. Dr. Stefan Greil, LL.M., Berlin /****Prof. Dr. Dirk Schilling, Worms**

Erläutert wird das jüngst in der Literatur vorgestellte Zwei-Stufen-Konzept, mit dessen Hilfe die Ermittlung sowie Angemessenheitsprüfung von Zinsen im Rahmen von grenzüberschreitenden Konzernfinanzierungen erfolgen kann.

DB1210500

S. 1961

KOMPAKT

Abgabenordnung

Sammelauskunftersuchen an Presseunternehmen**RiBFH Prof. Dr. Matthias Loose, München**

DB1214246

S. 1964

Investmentsteuergesetz

BMF zur Berücksichtigung negativer Aktiengewinne nach § 40a KAGG und § 8b Abs. 3 KStG infolge der STEKO-Rechtsprechung**StB/FBIStR Patrick Faller, M.I.Tax / Vicky Dackweiler, München sowie Eschborn/Frankfurt**

DB1212568

S. 1965

VERWALTUNGSANWEISUNGEN

Bilanzsteuerrecht

Übertragung eines Mitunternehmeranteils auf eine gemeinnützige Körperschaft**OFD Frankfurt/M., Verfügung vom 27.07.2016**

DB1214407

S. 1966

Einkommensteuer

Aufteilung eines einheitlichen Sozialversicherungsbeitrags (Globalbeitrag) bei Vorsorgeaufwendungen**BMF, Schreiben vom 22.08.2016**

DB1214404

S. 1967

Einkommensteuer

Versorgungsleistungen i.Z.m. einer gleitenden Übergabe von Privatvermögen**OFD NRW, Kurzinfo Est Nr. 14/2016 vom 21.07.2016**

DB1211713

S. 1968

Umsatzsteuer

Behandlung von Mitgliedsbeiträgen an Businessclubs**OFD Frankfurt/M., Verfügung vom 21.07.2016**

DB1214406

S. 1968

ENTSCHEIDUNGEN

Einkommensteuer

Abzug von Swapkosten als nachträgliche Beteiligungsaufwendungen**BFH, Urteil vom 07.06.2016 – VIII R 32/13**

DB1214467

S. 1969

Einkommensteuer/Abgabenordnung

Masseschuld bei Beteiligung an PersGes. nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens**BFH, Urteil vom 01.06.2016 – X R 26/14**

DB1214466

S. 1973

Abgabenordnung

Dauer der Ablaufhemmung von Steuerfestsetzungsfristen im Falle von Außenprüfungen**BVerfG, Beschluss vom 21.07.2016 – 1 BvR 3092/15**

DB1214481

S. 1976

WIRTSCHAFTSRECHT



AUFSATZ

Corporate Governance

Corporate Resilience Management: Rechtsrahmen für Geschäftsleiterhandeln**RA/FAStR Prof. Dr. Christoph H. Seibt, LL.M. (Yale), Hamburg**

Die derzeitigen herausfordernden Rahmenbedingungen für Unternehmen werden gemeinhin mit den vier Leitbegriffen Volatility, Uncertainty, Complexity und Ambiguity (VUCA) beschrieben. In Reaktion auf diese Analyse empfehlen anerkannte Strategieberater eine veränderte Unternehmensstrategie, die auf die Stärkung der Agilität der Unternehmensführung sowie die Robustheit und Widerstandsfähigkeit des Unternehmens gerichtet ist, und zwar sowohl durch strukturelle Veränderungen der Unternehmensorganisation als auch die Einführung bestimmter Best Practices der Unternehmensführung. Dieses Trendkonzept eines Corporate Resilience Management analysiert der Beitrag als eine mögliche Ausprägung, um die Rechtspflicht der Bestandssicherung und nachhaltigen Rentabilität bzw. Wertschöpfung des Unternehmens zu erfüllen. Im Ergebnis zeigt der Beitrag auf, dass der Geschäftsleitung ein haftungsprivilegiertes, außerordentlich weiter Ermessensspielraum bei der Definition der Unternehmensstrategie und ihrer Umsetzung zukommt, allerdings muss der Strategieentwicklungsprozess auf der Basis angemessener Informationen (auch der VUCA-Rahmenbedingungen) erfolgen, konsistent ausgestaltet und im Ergebnis kaufmännisch vertretbar sein.

DB1212513

S. 1978

KOMPAKT

Personengesellschaftsrecht

GmbH & Co. KG: Wirksamkeit wechselseitiger Bewilligung von Tätigkeitsvergütungen durch die Geschäftsführer der Komplementär-GmbH**RA Ronald Meißner / RA Timo Steffes-Holländer, Köln**

DB1211430

S. 1984

ENTSCHEIDUNGEN

Personengesellschaftsrecht

Zum Abfindungsanspruch eines aus einer GbR ausgeschiedenen Gesellschafters**BGH, Urteil vom 12.07.2016 – II ZR 74/14**

DB1214279

S. 1985

Unternehmenskauf

Aufklärungspflichtverletzung und Wissenszurechnung beim Unternehmenskauf**OLG Düsseldorf, Urteil vom 16.06.2016 – I-6 U 20/15**

DB1214434

S. 1987

ARBEITSRECHT

AUFSATZ

Kündigungsrecht/Arbeitsvertragsrecht/Sozialversicherung
Arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Aspekte bei Aufhebungsverträgen

RA/FAArbR Jörn Kuhn / RAin Jamilia Becker, beide Köln
Wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer das Arbeitsverhältnis einvernehmlich beenden möchten, bemüht man schnell den Aufhebungsvertrag. Dabei stehen sich aufseiten des Arbeitgebers das Interesse an einer kostengünstigen und weitgehend risikofreien Vereinbarung und aufseiten des Arbeitnehmers das Bedürfnis an einer sozialversicherungsrechtlich geeigneten Lösung gegenüber. Es wird ein Überblick über die arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Aspekte beim Abschluss des Vertrags gegeben, wobei hinsichtlich des Vertragsinhalts typische Regelungsbereiche dargestellt werden. Einen Schwerpunkt bilden dabei praktische Fallgestaltungen gemäß der Geschäftsanweisungen der Agentur für Arbeit und anhand der sozialgerichtlichen Rechtsprechung.

DB1210019

S. 1994

KOMPAKT

Befristungsrecht

Befristungskontrolle einzelner Arbeitsbedingungen**RAin/FAinArbR Doreen Methfessel / RA Peter Weck, beide Düsseldorf**

DB1210031

S. 2000

Arbeitsvertragsrecht/Europarecht

Allgemeines Kopftuchverbot zulässig?**RAin/FAinArbR Sandra Sfinis, Hamburg**

DB1210587

S. 2001

ENTSCHEIDUNGEN

Betriebsverfassungsrecht

Keine Mitbestimmung des Betriebsrats bei ausschließlich für externe Teilnehmer durchgeführten Maßnahmen**BAG, Beschluss vom 26.04.2016 – 1 ABR 21/14**

DB1210501

S. 2003

Betriebliche Altersversorgung

Rückdeckungsversicherung kein mittelbarer Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung**BAG, Urteil vom 19.05.2016 – 3 AZR 766/14**

DB1210141

S. 2003

Betriebliche Altersversorgung

Wirksames Verlangen des Arbeitgebers nach der versicherungsförmigen Lösung nur im Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses**BAG, Urteil vom 19.05.2016 – 3 AZR 794/14**

DB1212424

S. 2004

Wirtschaftsrecht

Die Woche im Blick

Entscheidungen

BGH: Abfindungsanspruch des aus einer GbR Ausgeschiedenen (12.7.2016 – II ZR 74/14)

BGH: Klage auf Rückzahlung griechischer Staatsanleihen – Deckungsschutz in der Rechtsschutzversicherung (20.7.2016 – IV ZR 245/15)

BGH: Pflichten des Versicherungsmaklers zur Aufklärung und Beratung (10.3.2016 – I ZR 147/14)

BGH: Festsetzung der Vergütung des vorläufigen Sachwalters (21.7.2016 – IX ZB 70/14)

OLG Koblenz: Kündbarkeit von Bausparverträgen durch Bausparkassen (29.7.2016 – 8 U 11/16)

OLG Karlsruhe: Handelsrechtliche Mängelrüge beim Streckengeschäft (19.7.2016 – 12 U 31/16)

OLG Frankfurt a.M.: Anforderungen an die Einwilligungserklärung in Telefon- und E-Mail-Werbung (28.7.2016 – 6 U 93/15)

Verwaltung

BaFin: Insolvenzzrechtliche Einordnung von Verbindlichkeiten

Aufsätze

Michael Jakobs, LL.M. oec., RA, und **Dr. Sven-Markus Thiel**, RA

Managementenerklärungen bei Unternehmenskäufen – Risiken und Absicherung aus Sicht der Geschäftsführung

Bei Unternehmenskäufen sollen Erklärungen des Managements dazu dienen, eine möglichst verlässliche Tatsachengrundlage zu schaffen und die Risikoeinschätzung sowohl auf Erwerber- als auch auf Veräußererseite zu verbessern. Auch wenn primärer Zweck des Management Letters damit regelmäßig nicht die Schaffung einer zusätzlichen Haftungsmasse ist, zeigt die Praxis, dass ein Manager mit der Abgabe entsprechender Erklärungen – durchaus erhebliche – Haftungsrisiken eingehen kann. Im Beitrag wird deshalb erörtert, welche Risiken für einen Manager aus der Abgabe derartiger Erklärungen resultieren können und welche Möglichkeiten der Risikobegrenzung es gibt.

Dr. Thomas Mühl, RA

Internal Investigations: die ersten 72 Stunden nach dem „Knall“

Trotz oder gerade wegen der Einführung von modernen Compliance-Management-Systemen sind Internal Investigations aus dem Leben deutscher Unternehmen mittlerweile nicht mehr wegzudenken. Auch in den letzten drei Jahren wurden viele Fälle öffentlich, bei denen betriebsinterne Untersuchungen eingeleitet und durchgeführt wurden, um oft anonymen Hinweisen auf schwerwiegende Compliance-Verstöße und strafbares Verhalten im Unternehmen nachzugehen. Dass eine Pflicht zur Aufklärung solcher Hinweise besteht, entspricht heutzutage einem weitgehenden Konsens. Doch welche konkreten Maßnahmen und Schritte haben Geschäftsführer, Vorstände, Aufsichtsräte und Compliance Officer innerhalb von 72 Stunden einzuleiten, nachdem ein Hinweis beispielsweise auf das Führen schwarzer Kassen, auf Korruptionszahlungen, auf die unberechtigte Weitergabe von Kundendaten, auf Kartellabsprachen oder auf Manipulationen von Börsenkursen und Publikumswahlen eingegangen ist?

Entscheidung

BGH: Das Überschreiten der Standzeit von zwölf Monaten ist bei Gebrauchtwagen nicht generell ein Sachmangel (29.6.2016 – VIII ZR 191/15 – dazu BB-Kommentar von **Kerstin Oesterreich**, RAin)

Steuerrecht

Die Woche im Blick

Entscheidungen

FH: EuGH-Vorlage zu den Auswirkungen von Abschlägen, die ein pharmazeutischer Unternehmer gemäß § 1 AMRabG gewährt, auf die umsatzsteuerrechtliche Bemessungsgrundlage für die von ihm ausgeführten Lieferungen (22.6.2016 – V R 42/15)

BFH: Einkommensteuer als Masseverbindlichkeit nach Eröffnung der Insolvenz (9.12.2014 – X R 12/12)

Verwaltung

BMF: Änderungen der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers (§ 13b UStG) durch das Steueränderungsgesetz 2015 (10.8.2016 – III C 3 – S 7279/16/10001)

OFD Frankfurt a.M.: Zuschüsse zu Mahlzeiten ohne Essensmarken (11.7.2016 – S 2334 A – 30 – St 211)

Aufsätze

Dr. jur. Hartmut Klein, RA/StB

Die vertane Chance im sog. „Cum/Ex-Verfahren“ – Nachschau des Hessischen FG-Urteils vom 12.2.2016 – 4 K 1684/14

Streitgegenstand des Verfahrens 4 K 1684/14 des Hessischen FG waren außerbörsliche Aktiengeschäfte (OTC-Geschäfte) der DEKA-Bank mit börsennotierten Aktien vor dem Dividendenstichtag, die cum Dividende abgeschlossen wurden, bei denen die Belieferung jedoch abweichend von der vertraglichen Vereinbarung erst nach dem Dividendenstichtag mit Aktien ex Dividende erfolgte. Die Beteiligten streiten über die gesonderte Feststellung anrechenbarer Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auf Ausschüttungen aus erworbenen Aktien im Streitjahr 2010 mit einem Volumen von 53 Mio. Euro. Das Hessische FG hat die Klage abgewiesen. In diesem und einem weiteren Beitrag setzt sich der Autor mit der FG-Entscheidung auseinander. Dabei wird deutlich, dass das Hessische Finanzgericht in seinem Urteil allgemein anerkannte methodische Grundsätze der Rechtsanwendung im Steuerrecht vermissen lässt und tatsächliche Besonderheiten des „virtuellen“ Aktienhandels – Grundsatz „für wen es angeht“ – nicht beachtet.

1987

1992

Maximilian Bannes, MA, StB, und

Dipl.-Volksw. **Prof. Dr. Adrian Cloer**, RA/StB

BEPS Aktionsplan 5: Wirksamere Bekämpfung schädlicher Steuerpraktiken unter Berücksichtigung von Transparenz und Substanz

Aktionsplan 5 richtet sich anders als die übrigen Maßnahmen nicht gegen Gestaltungspraktiken der Unternehmen, sondern gegen fragwürdige Gesetzgebung der Staaten bzw. der zweifelhaften Anwendung durch ihre Verwaltungen. Der Aktionsplan ist daher eher in den Bereich der Steuerpolitik als den des Steuerrechts zu verorten. Die OECD sieht die Einführung sog. Sondersteuerregelungen durch einzelne Staaten als Auslöser eines schädlichen Unterbietungswettbewerbs (sog. race to the bottom) und nicht als Teil eines (begrüßenswerten) Steuerwettbewerbs.

Entscheidungen

BFH: Grenzen der Absetzbarkeit gemischt genutzter Nebenräume (17.2.2016 – X R 26/13 – dazu BB-Kommentar von Dipl.-Kfm. **Lukas Hilbert**)

FG Köln: Nichtrechtsfähige Stiftung als Familienstiftung i.S.d. § 1 Abs. 1 Nr. 4 ErbStG (25.5.2016 – 7 K 291/16)

1997

2005

2006

2013

2015

2018



Bilanzrecht und Betriebswirtschaft

Die Woche im Blick

2025

Rechnungslegung

IASB: Überarbeitung des geplanten Standards für Versicherungsverträge

FASB: Geplante Aktualisierung des Rahmenkonzepts

DRSC: Stellungnahme an das IDW betreffend ERS HFA 48

DRSC: Ergebnisse der 51. Sitzung des IFRS-Fachausschusses

DRSC: 52. Sitzung IFRS-Fachausschuss

Wirtschaftsprüfung

IDW: Stellungnahme zur Überarbeitung der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung (HWFVO NRW)

WPK: Satzung für Qualitätskontrolle ministeriell genehmigt

Finanzierung

KfW: Unternehmensbonität entscheidend für Kreditzugang

DIHK: Sonnige Finanzierungsbedingungen, Baseler Schatten – Betriebe (noch) sehr zufrieden mit Fremdkapitalzugang

EY: Mehr Finanzierungen, aber weniger Geld bei deutschen Start-ups

Aufsatz

Prof. Dr. Frank Althoff, WP/StB

2027

Einbringung immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens – mit Ausschüttungssperre?

Am 23.2.2016 hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz DRS 24 „Immaterielle Vermögensgegenstände im Konzernabschluss“ bekanntgemacht. Die Anwendung des neuen Standards auf den HGB-Jahresabschluss wird empfohlen. Die Einbringung immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird jedoch lediglich in Grundzügen behandelt. Der Beitrag stellt den sich hieraus ergebenden Gestaltungsspielraum dar und zeigt eine Regelungslücke hinsichtlich der Ausschüttungssperre auf.

Entscheidung

BFH: Investitionsabzugsbetrag – nachträgliche Glättung von BP-Mehrergebnissen – Wahrung des sog. Finanzierungszusammenhangs

2031

(28.4.2016 – I R 31/15 – dazu BB-Kommentar von

Gero von Glasenapp, RA/StB)

Neuerscheinung Buch

Wüstemann/Koch, Wirtschaftsprüfung case by case

Lösungen nach HGB mit Hinweisen auf ISA und US-GAAS

4. Auflage 2016, 260 Seiten, Kt., € 38,90

ISBN: 978-3-8005-5041-8 / Infos unter: www.shop.ruw.de

Save the date

RdF-Workshop

Aktuelle Entwicklungen im Aufsichts- und Steuerrecht für Finanzinstrumente

am 24. Oktober 2016
in Frankfurt am Main

Recht der
Finanzinstrumente

Recht der
Kapitalmärkte
Workshop

<http://veranstaltungen.ruw.de/veranstaltungen/finanzmarkt>

Arbeitsrecht

Die Woche im Blick

2035

Entscheidungen

BAG: Mitbestimmung beim betrieblichen Eingliederungsmanagement (22.3.2016 – 1 ABR 14/14)

BAG: Berufsunfähigkeitsrente – versicherungsförmige Lösung vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses (19.5.2016 – 3 AZR 794/14)

BAG: Kündigung des Arbeitsverhältnisses bei beharrlicher Nichtbefolgung einer Arbeitsaufforderung des Arbeitgebers nach rechtskräftigem Obsiegen des Arbeitnehmers im Kündigungsschutzprozess (19.1.2016 – 2 AZR 449/15)

LAG Baden-Württemberg: Beleidigung von Vorgesetzten in der Kommentarfunktion der Facebookchronik eines Arbeitskollegen mittels Emoticons (22.6.2016 – 4 Sa 5/16)

LAG Baden-Württemberg: Abfindung wegen Rentenkürzung (30.5.2016 – 1 Sa 1/16)

LAG Hessen: Zuständigkeit der Arbeitsgerichte bei einer Klage wegen möglicher Haftung nach § 128 HGB (12.5.2016 – 18 Ta 184/16)

LAG Rheinland-Pfalz: Anwaltliche Drohung mit der Einschaltung der Presse kann zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses nach § 9 KSchG führen (17.3.2016 – 5 Sa 313/15)

ArbG Berlin: Einschlägige Vorstrafen erhöhen nicht den Tatverdacht (24.6.2016 – 28 Ca 3004/16)

Aufsatz

Katharina Heinz, RAin

2037

„65 Jahre + x“ und arbeitswillig – Rechtliche Möglichkeiten der befristeten (Weiter-)Beschäftigung von Rentnern

Die Erwerbstätigkeit älterer Menschen nimmt zu und die Quote der Erwerbstätigen hat sich in kurzer Zeit mehr als verdoppelt. Während für Menschen im höheren Alter der allgemeine Zugang zum Arbeitsmarkt noch eher beschwerlich ist, liegt es vermehrt im Interesse der Arbeitgeber, langjährig im Unternehmen tätige Mitarbeiter zu halten und von der beruflichen Erfahrung und dem bereits entstandenen Vertrauensverhältnis auch über die Regelaltersgrenze hinaus zu profitieren. Der Beitrag geht der Frage nach, welche rechtlichen Möglichkeiten im Hinblick auf die Weiterbeschäftigung von Rentnern bestehen und welche Hürden die Unternehmen bei der Gestaltung einer solchen Vereinbarung zwingend zu beachten haben. Dabei erfolgt vorrangig eine Auseinandersetzung mit dem Wunsch des Arbeitgebers nach einer nur befristeten Weiterbeschäftigung des Arbeitnehmers.

Entscheidungen

BAG: Beweislast des Arbeitnehmers bei Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall

2042

(25.5.2016 – 5 AZR 318/15)

BAG: Entgeltfortzahlung bei ambulanter Kur

2044

(25.5.2016 – 5 AZR 298/15 – dazu BB-Kommentar von

Dr. Christian Ley, RA/FAArbR)

Die Erste Seite

Martin W. Huff, RA

Bundesverfassungsgericht und Syndikusanwälte – Klärung der umstrittenen Rückwirkung für laufende Verfahren

Jobs

VII

Impressum/Vorschau

VIII

BETRIEBSWIRTSCHAFT

AUFSATZ

Abschlussprüfung/Corporate Governance

Praktische Herausforderungen bei der Umsetzung der neuen Anforderungen an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats

WP/StB Dr. Claus Buhleier, Frankfurt/M. / WP/StB Michael Niehues, Düsseldorf / WP/StB Silke Splinter, Hannover
Das Abschlussprüfungsreformgesetz (AREG) soll die Unabhängigkeit der Abschlussprüfer fördern. Maßnahmen hierzu sind u.a. die verpflichtende externe Prüferrotation sowie eine Beschränkung der durch den Abschlussprüfer erbringbaren Nichtprüfungsleistungen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird Aufsichtsräte und deren Prüfungsausschüsse vor Interpretations- und Auslegungsfragen stellen, die in dem Beitrag diskutiert werden.

DB1206766

S. 1885

STEUERRECHT

AUFSATZ

Bilanzsteuerrecht

Rückstellung für freiwillige Jahresabschlussprüfung jedenfalls für Kapitalgesellschaften zulässig

WP/StB Prof. Dr. Frank Althoff, Gießen

Der BFH hat Rückstellungen für sog. freiwillige Jahresabschlussprüfungen bei Personenhandelsgesellschaften abgelehnt. Der Beitrag stellt die Argumentation des BFH und die Anwendbarkeit des Urteils auf die Handelsbilanz sowie auf die Steuerbilanz von KapGes. infrage.

DB1208127

S. 1893

Bilanzsteuerrecht

Steuerbilanzielles Realisationsprinzip erneut im Rechtsstreit

WP/StB Prof. Dr. Ulrich Prinz, Köln

Die Grundsätze steuerbilanzieller Gewinnrealisierung werden in der Praxis häufig streitig zwischen Unternehmen und Finanzverwaltung diskutiert. Nachdem durch das BMF-Schreiben vom 15.03.2016 bei Abschlagszahlungen auf Werkleistungen kürzlich eine „Streitschlichtung“ erfolgt ist, liegt nun ein neues Revisionsverfahren zur FG Baden-Württemberg-Entscheidung vom 03.03.2016 beim BFH. Es geht um die Gewinnrealisierung bei sog. typengemischten Verträgen, die üblicherweise bei Mehrkomponentengeschäften auftreten. Der Beitrag ordnet die Rechtsaussagen des FG für die Praxis ein.

DB1212498

S. 1897

Abgabenordnung

Steuerliche Einordnung und Anerkennung von Bankkontoauszügen und Kontoumsatzdaten

Dipl.-Fw. Martin Henn, Rösrath / Dipl.-Fw. Dirk-Peter Kuballa, Lindau

Welche steuerlichen Besonderheiten gibt es bei der Einordnung und Anerkennung von (elektronischen) Bankkontoauszügen und Kontoumsatzdaten der Kontokorrentkonten (insb. Girokonten)? Ausgehend von der Behandlung der Unterlagen bei den Kreditinstituten selbst werden die unterschiedlichen Übermittlungsarten durch die Kreditinstitute, die verschiedenen Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten bei den Empfängern (Bankkunden) und die steuerrechtlichen Konsequenzen aufgezeigt.

DB1200659

S. 1900

VERWALTUNGSANWEISUNGEN

Bilanzsteuerrecht

Anteile an einer Komplementär-GmbH als funktional wesentliche Betriebsgrundlage

OFD NRW, Verfügung vom 21.06.2016

DB1211041

S. 1907

Gewinnermittlung

Aufwendungen für die Veranstaltung von Golfturnieren als nichtabziehbare Betriebsausgaben

OFD Frankfurt/M., Verfügung vom 30.06.2016

DB1212504

S. 1909

Umsatzsteuer

Änderungen der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers (§ 13b UStG) durch das StÄndG 2015

BMF, Schreiben vom 10.08.2016

DB1212360

S. 1909

ENTSCHEIDUNGEN

Umsatzsteuer

EuGH-Vorlage zu den Auswirkungen von Abschlägen, die ein pharmazeutischer Unternehmer gem. § 1 AMRabG gewährt, auf die Bemessungsgrundlage für die von ihm ausgeführten Lieferungen

BFH, Beschluss vom 22.06.2016 – V R 42/15

DB1212583

S. 1912

Umsatzsteuer

EuGH-Vorlage zu den Anforderungen an eine zum Vorsteuerabzug berechtigende Rechnung, insb. zum Inhalt des Merkmals des vollständigen Namens und der vollständigen Anschrift i.S.d. Art. 226 Nr. 5 MwStSystRL

BFH, Beschluss vom 06.04.2016 – V R 25/15

DB1208933

S. 1915



WIRTSCHAFTSRECHT

AUFSATZ

Kapitalmarktrecht

Insiderlisten gem. Art. 18 MMVO und ihre praktische Handhabung

RA Dr. Thyl N. Haßler, LL.M. (Köln/Paris I), Maître en droit, Düsseldorf

Emittenten, deren Finanzinstrumente an multilateralen („Multilateral Trading Facilities – MTF“) oder organisierten Handelssystem („Organised Trading Facilities – OTF“) gehandelt werden, sind gem. Art. 18 MMVO zur Führung von Insiderlisten verpflichtet. Dieser Pflicht unterliegen auch sämtliche im Auftrag oder für Rechnung solcher Emittenten handelnde Personen, also z.B. Rechtsanwälte, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer. In Insiderlisten sind Personen aufzunehmen, die für die Emittenten tätig sind und bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen des Emittenten haben. Der seit dem 03.07.2016 geltende Art. 18 MMVO erweitert den Kreis der Verpflichteten und ändert im Detail die Anforderungen gegenüber der früheren Rechtslage. Der Aufsatz stellt das neue Pflichtenheft dar.

DB1212053

S. 1920

KOMPAKT

Limited

BGH: Haftung des Direktors einer Limited gem. § 64 Satz 1 GmbHG

RA Dr. Günter Seulen/RA Dr. Nefail Berjasevic, Köln

DB1210053

S. 1924

ENTSCHEIDUNGEN

GmbH-Recht

Zur Treuwidrigkeit der Stimmabgabe eines GmbH-Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung OLG Hamm, Urteil vom 25.07.2016 – 8 U 160/15

DB1212551

S. 1925

Aktienrecht

Keine Rechtsmissbräuchlichkeit der Amtsniederlegung des Alleinvorstands einer AG

OLG Hamburg, Beschluss vom 27.06.2016 – 11 W 30/16

DB1212549

S. 1928

Insolvenzrecht

Zur Berechtigung eines Gläubigers zur Beantragung der Insolvenzeröffnung bei Ableitung des Eröffnungsgrundes aus einer einzigen Forderung

BGH, Beschluss vom 23.06.2016 – IX ZB 18/15

DB1210506

S. 1929

Wettbewerbsrecht

Haftung eines Händlers auf Internet-Handelsplattform für irreführende Werbung infolge von Inhaltsergänzungen durch Plattformbetreiber

BGH, Urteil vom 03.03.2016 – I ZR 110/15

DB1211682

S. 1932

ARBEITSRECHT

AUFSATZ

Betriebliche Altersversorgung

EU-Mobilitäts-Richtlinie: Leitlinien und Handlungsbedarf

Mark Walddörfer / RA Bernd Wilhelm, LL.M., beide Düsseldorf

Zum 01.01.2018 gelten aufgrund der Umsetzung der EU-Mobilitäts-Richtlinie neue Regeln für die betriebliche Altersversorgung. Die Versorgungsanwartschaften werden schneller unverfallbar und müssen ggf. nach dem Ausscheiden des Arbeitnehmers dynamisiert werden. Dem Mitarbeiter stehen inhaltlich weitergehende Auskunftsansprüche zu. Die Abfindung von Kleinstanwartschaften bedarf der Zustimmung des Arbeitnehmers, wenn dieser ins EU-Ausland wechselt. Insb. die Frage der Dynamisierung von Anrechten hängt stark von der Ausgestaltung der Versorgung ab. Es ist daher jetzt an der Zeit, sich mit den kommenden Neuregelungen auseinanderzusetzen sowie Strukturen und Prozesse zu überdenken.

DB1210020

S. 1935

KOMPAKT

Arbeitsvertragsrecht

Arbeitsverträge auf dem Prüfstand: Wichtige Änderungen für arbeitsvertragliche Ausschlussfristen

RAin/FAinArbR Dr. Nina Springer, LL.M., München /

RAin/FAinArbR Dr. Franziska von Kummer, LL.M., M.C.L.,

Berlin

DB1211171

S. 1940

Betriebsverfassungsrecht

Kein Recht des Betriebsrats auf Regelung genereller Mindestarbeitsbedingungen

RA/FAArbR Bernd Weller, Frankfurt/M.

DB1208710

S. 1942

ENTSCHEIDUNGEN

Betriebsverfassungsrecht

Kein Anspruch des Betriebsrats auf einen separaten Telefon- und Internetanschluss

BAG, Beschluss vom 20.04.2016 – 7 ABR 50/14

DB1210321

S. 1943

Betriebsverfassungsrecht/Verfahrensrecht

Rechtskräftige Entscheidung im Beschlussverfahren im nachfolgenden Individualprozess zu berücksichtigen

BAG, Urteil vom 23.02.2016 – 1 AZR 73/14

DB1208073

S. 1944



IMPULS

Lohnen sich Compliance-Maßnahmen?

Prof. Dr. Corinna Ewelt-Knauer » 941



ASSURANCE

KOMPAKT

Repräsentative Auswahlverfahren (IDW PS 310) und Prüfungsnachweise (IDW PS 300 n.F.) » 942

Verhalten des Berufsangehörigen bei Verdacht auf Verstöße gegen Rechtsvorschriften » 942

IDW zu Vorschlägen des PCAOB für Abschlussprüfungen mit mehreren Prüfern » 943

Begründung zur APAS-Gebührenverordnung veröffentlicht » 943

ANALYSE

Prüfung von Corporate-Governance-Systemen – IDW EPS 981: Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Risikomanagementsystemen
Dr. Stefan Schmidt, Thomas Tilch, Dr. Alexander Lenz und Dr. Beate Eibelshäuser .. » 944

IDW VISUELL

IDW PS 300 n.F. » 954



RECHNUNGSLEGUNG

ANALYSE

Rückstellungen: aktuelles Praxis-Knowhow
Prof. Dr. Ulrich Prinz » 957

Praxisfragen des Hedge-Accounting-Modells in IFRS 9 – Erläuterungen zum Abschnitt „Hedge Accounting“ in IDW ERS HFA 48
Jens Berger, Adrian Geisel, Dr. Katja Barz, Christian Garz, Veit Gerlach, Heike Hartenberger und Prof. Dr. Steffen Kuhn » 964

Wie sind konzerninterne Transaktionen mit aufgegebenen Geschäftsbereichen darzustellen? – Aktuelle Entwicklungen auf internationaler Ebene mit Auswirkungen auf die deutsche Bilanzierungspraxis
Andreas Bödecker, Dr. Felix Fischer und Dr. Torben Teuteberg » 972

ONLINE-DATENBANK DER WPG



Am Ende eines jeden Beitrags in der WPg finden Sie einen Code, die sogenannte „DOC-ID“ (z. B. W1006745).

Diese DOC-ID unterstützt Sie bei der Nutzung der erweiterten Online-Datenbank der WPg (WPg online). Im Suchfeld der Datenbank werden Sie durch die Eingabe der DOC-ID schnell und bequem den gesuchten Beitrag finden. Nähere Informationen finden Sie unter www.wpg.de.



FINANCIAL SERVICES

KOMPAKT

- Konsultation zu gesamtwirtschaftlichen Rahmenregelungen der EU » 981
- Liste nationaler Abwicklungsbehörden für Banken » 981



BRANCHEN

KOMPAKT

- IDW zur Rechnungslegung von Hochschulen in NRW » 982
- Überarbeitung der Rechnungslegung von Krankenhäusern (IDW RS KHFA 1) » 982
- Änderungen an IPSAS 21 und IPSAS 26 und neuer Standard IPSAS 39 » 983
- Rezension » 983

INTERVIEW

- Doppik? Keine Frage ...
- Hans Hinrich Coorssen* » 984



STEUERN & RECHT

KOMPAKT

- IDW zur Erbschaftsteuerreform » 988
- Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens » 989
- Gesetz zur Reform der Investmentbesteuerung » 989
- Kompensation des Mehrergebnisses durch Investitionsabzugsbetrag » 990
- Umsatzsteuerpflicht beim Sale-and-lease-back » 990
- IDW zur Regulierung der freien Berufe auf EU-Ebene » 991
- Anpassung des Verfahrensrechts an EU-Insolvenzverordnung » 991
- Agenda für bessere Rechtsetzung » 992
- Eignungsprüfung für Zulassung zur deutschen Anwaltschaft » 992
- Leitfaden zum EU-US-Datenschutzschild » 992
- Rezensionen » 993

ANALYSE

- Steuersenkungen um jeden Preis? – Chancen- und Risikopotenziale grenzüberschreitender Transaktionen
- Dr. Andreas Mammen* » 994

WERDEN SIE AUTOR IM IDW VERLAG!

Haben Sie Interesse an einer Autorenschaft bzw. Veröffentlichung im IDW Verlag?
Nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Senden Sie eine E-Mail an Annette Preuß (preuss@idw-verlag.de), in der Sie sich, Ihre Qualifikation und Ihre Produktidee kurz vorstellen. Oder rufen Sie direkt an – auch wenn Sie nicht selbst schreiben, sondern eine Empfehlung oder Anregung geben wollen: (0211) 4561-278.

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme und melden uns kurzfristig zurück.

Beiträge · Aufsätze · Berichte



	Arne Mielken Großbritannien nach dem Referendum	267
	Dr. Klaus Pottmeyer Erwerb und Beteiligung an inländischen Unternehmen durch ausländische Investoren	271
	Dr. Ulrich Möllenhoff Prozessumstellungen durch UZK	276
	Oliver Schulz Die Korridore der Zukunft	280
	Dr. Kai Henning Felderhoff Der handelspolitische Warenursprung im Unionszollkodex	284
	Marc Bernitt/Ute Saavedra Olarte Zusätzliche Zollersparnisse durch erweiterte Nutzung von Allgemeinen Präferenzsystemen	289
	Dr. Thomas Kiefer Zukunftsmarkt Asien – Länderreport Philippinen	293

RechtsprechungsReport

Prof. Dr. Christoph Graf von Bernstorff EuGH zu unerlaubter Markenwerbung	296
Prof. Dr. Christoph Graf von Bernstorff EuGH zur Sprache von Rechnungen	297

Aus- und Weiterbildung

Prof. Dr. Christoph Graf von Bernstorff Incoterms® 2010: Praxisfragen	298
---------------------------------------------------------------------------------------	-----

Impressum

266, 283

Nachrichten, Seminare, GesetzgebungsReport, Stellenmarkt

finden Sie im „AW-Prax Newsticker“ als separate Ergänzung zum Heft >>>



AW-Prax Außenwirtschaftliche Praxis

Herausgegeben in Verbindung mit dem Europäischen Forum für Außenwirtschaft, Verbrauchsteuern und Zoll e.V. (EFA)

Schriftleitung

Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang; redaktion@aw-prax.de, Anschrift wie Verlag

Redaktion Außenhandelsrecht

Prof. Dr. Christoph Graf von Bernstorff, Rechtsanwalt redaktion@aw-prax.de, Anschrift wie Verlag

Redaktion Exportkontrollrecht

Dr. Klaus Pottmeyer, Rechtsanwalt redaktion@aw-prax.de, Anschrift wie Verlag

Redaktion Zollrecht

Prof. Dr. Peter Witte (stellvertretender Schriftleiter) redaktion@aw-prax.de, Anschrift wie Verlag

Herausgeberbeirat

- Prof. Dr. Dirk Ehlers, Zentrum für Außenwirtschaftsrecht e.V.
- Carsten Fischer, Präsidentsmitglied der Bundessteuerberaterkammer und Präsident des StBK Niedersachsen
- Volker Hahn, Ministerialdirigent a.D.
- RA Klaus John, Zentralverband Elektrotechnik- und Elektroindustrie e.V. (ZVEI), Frankfurt
- Jan Jost, Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI), Berlin
- RA Jutta Knell, Bundesverband Spedition und Logistik e.V. (BSL), Bonn
- RA Olaf Kreuzer, Freiburg, Außenwirtschaftsrunde e.V.
- RAin Claudia Kurz, Verband der chem. Industrie e.V., Frankfurt
- RA Michael Lux, Brüssel
- Dr. Anton Mairinger, Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes, Wien
- Bianca Meitzner, Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK), Berlin
- Dr. Klaus-Peter Müller-Eiselt, Vors. Richter am Bundesfinanzhof a.D., München
- Prof. Dr. Burghard Piltz, Rechtsanwalt, Hamburg
- Dr. Alexander von Portatius, Ministerialrat a.D., ehemals Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bonn
- Prof. Dr. Achim Rogmann LL.M. (Murdoch), Brunswick European Law School an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Wolfenbüttel
- Olaf Simonsen, Vizepräsident a.D. ehemals Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Eschborn
- Dr. Bettina Vogl-Long, Bundesministerium für Finanzen, Wien
- Prof. Dr. Walter-Michael Summersberger, Universität Linz
- Stefan Wengler, Dipl.-Volksw., Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e.V. (AVE), Köln
- Oliver Wieck, ICC Germany e.V., Berlin

Ständige Mitarbeiter

- Dr. Susanne Aigner, Europäische Kommission, Brüssel
- Stephan Alexander, Richter am Finanzgericht Düsseldorf
- Marianne Bamberger, München
- Dr. Kai Henning Felderhoff, AWB Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Münster
- Prof. Dr. Dr. h.c. (UA) Lothar Gellert, Hochschule des Bundes, Münster
- Prof. Dr. Reginhard Henke, Hochschule des Bundes, Münster
- Serge Gummy, Eidg. Oberzolldirektion, Bern
- Hans-Joachim Kampf, Dipl.-Finanzwirt, Hochschule des Bundes, Münster
- Dr. Thomas Möller, Oberregierungsrat, Hauptzollamt Osnabrück
- Karl-Heinz Palmes, Regierungsoberamtsrat beim Statistischen Bundesamt – Gruppe Außenhandel, Wiesbaden
- Willi Vögele, Leitender Regierungsdirektor a.D., Freiburg i. Br.
- Klaus Vorpeil, Rechtsanwalt, Bad Kreuznach
- Dr. Carsten Weerth, Dipl.-Finanzwirt, BSc. (Glasgow), LL.M., MA, Hauptzollamt Bremen

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen Beilagen der AWA, des Bundesanzeiger Verlags und der Praxis Campus bei. Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

Aktuelle Nachrichten

- Rüstungsexporte 2015 203
- Freihandelsabkommen: Südkorea, CETA, TTIP, Indonesien 203
- Zollpräferenzen: Ägypten, Zentralamerika, westliche Balkanstaaten, MAR-Staaten 205
- Handelsbeziehungen der EU mit China 206
- Zollrechtliches Ausfuhrverfahren – Anpassung an den UZK 207
- BAFA-Leitfaden „Technologietransfer und Non-Proliferation“ 208
- EU-Sanktionen – Änderung von Namenslisten 208
- Exportkontrolle für Ersatzteile des Anhangs I der EG-Dual-use-VO.. 209
- Kongo-Embargo – Kriterien ausgeweitet 209
- Verlängerung der Sanktionen gegen Russland 210
- Überwachung der Einfuhr von Eisen- und Stahlerzeugnissen 210
- Verzicht auf die Zustimmungserklärung der zu vertretenden Ausfühler 210
- Autonome Zollaussetzungen laut Verordnung (EU) Nr. 1387/2013 211
- Antidumpingzölle; Antidumping, was ist das, welche Maßnahmen gibt es derzeit? 211
- Autonome Gemeinschaftszollkontingente laut Verordnung (EG) Nr. 1388/2013 212
- Antisubventionswarenlste – Stand 12. Juli 2016 213
- Antidumping- und Antisubventionszölle: Neue Grundverordnungen und Änderungen bei Photovoltaikmodulen 214
- Vordruck der Ursprungsbescheinigung für Lebensmittelzubereitungen aus den USA 215
- WTO: Afghanistan wird 2016 die 164. Vertragspartei 215
- Änderungen des Gemeinsamen Zolltarifs – Kennzeichnung durch KN-Codes 216
- Erneute Änderung der AO-DV Zoll 216

GesetzgebungsReport

- Europäische Union 218
- Österreich 221
- Schweiz 222

Veranstaltungskalender 223

Stellenmarkt 225

Aktuelle Nachrichten

Titelthema der AW-Prax 8/2016:

■ Großbritannien nach dem Referendum

AW-Prax
Außenwirtschaftliche Praxis – Zeitschrift für Außenwirtschaft in Recht und Praxis www.aw-prax.de

- **Großbritannien nach dem Referendum**
- Erwerb und Beteiligung an inländischen Unternehmen durch ausländische Investoren
- Prozessumstellungen durch UZK
- Die Korridore der Zukunft
- Der handelspolitische Warenursprung im Unionszollkodex
- Zusätzliche Zollersparnisse durch erweiterte Nutzung von Allgemeinen Präferenzsystemen
- Zukunftsmarkt Asien – Länderreport Philippinen

72. Jahrgang 17. August 2016 Seiten 265–266
8/2016
Bundesanzeiger Verlag
Köln Verlag

LEGAL ISSUES OF ECONOMIC INTEGRATION



Volume 43

June 2016

Issue 3

- A More Coherent Project *From the Board* 229
- Articles*
- Legal Problems of Future Sanitary and Phytosanitary
Co-operation between ASEAN and the 'Three-
Sisters' *Thitirat Wongkaew* 235
- Ubiquitous Uncertainty: The Overlap between Trade
in Services and Foreign Investment in the GATS
and EU RTAs *Sidonie Descheemaeker* 265
- On Similarities and Differences of the European
Union and Eurasian Economic Union Legal
Orders: Is There the 'Eurasian Economic Union
Acquis'? *Roman Petrov
& Paul Kalinichenko* 295
- The *Visnapuu* Case: The Narrow Interpretation of
Article 37 TFEU and the Consequent Failure in the
Application of the 'Certain Selling Arrangements'
Doctrine: European Court of Justice, Fifth
Chamber, 12 November 2015, C-198/2014,
*Valev Visnapuu v. Kihlakunnansyyttäjä, Suomen
valtio – Tullihallitus* *Lucio Di Cicco* 309